



**Model
United Nations
Schleswig-Holstein**

Infopaket

2025

Moira

Vielen Dank an unsere Förderer



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

LANDESBEAUFTRAGTER
FÜR POLITISCHE
BILDUNG



Brunswiker
Stiftung

 Sparkasse



wilo
foundation



Impressum

Deutsche Model United Nations
(DMUN) e. V.
Birkenweg 1
24235 Laboe

E-Mail: info@dmun.de
Website: www.dmun.de
V. i. S. d. P.: Frederik Schissler

Alle Bilder sind (wenn nicht konkret anders vermerkt) Eigentum des Deutsche Model United Nations (DMUN) e. V. oder sind vom Urheber zur uneingeschränkten Wiederverwendung ausgewiesen.

Inhalt

2

Moin

- 4** Grußwort der Landtagspräsidentin
- 5** Sparkassen- und Giroverband SH
- 6** Ansprechpersonen
- 7** Grußwort der Generalsekretärin

8

Ablauf

- 9** Zeitplan
- 10** Donnerstag | Seminartag
- 12** Freitag – Sonntag | Sitzungstage
- 15** Montag | Rekapitulations-Workshop

16

Allgemeine Informationen

- 17** MUN-SH ABC
- 20** DMUN-Jahresthema
- 22** Lagepläne

26

Anhang

- 27** Hinweise zur Geschäftsordnung
- 28** Geschäftsordnung
- 34** Mögliche Operatoren
- 36** Antragsübersicht
- 37** Ablaufübersicht

Liebe Teilnehmende von MUN-SH 2025,

wir freuen uns sehr, dass wir Sie bei der diesjährigen Ausgabe von Model United Nations Schleswig-Holstein begrüßen dürfen. Diese Konferenz ist eine besondere, denn wir feiern 20 Jahre MUN-SH. Zum einen möchten wir natürlich unseren Förderern danken, die mit ihrem großzügigen Beitrag diese Konferenz erst möglich machen. Zum zweiten danken wir unserem wunderbaren Team. Über 60 Menschen haben fast ein Jahr lang die Konferenz vorbereitet und dabei ausschließlich ehrenamtlich gearbeitet. Doch der größte Dank geht an Sie. Wir sind dankbar und beeindruckt, dass sich seit 20 Jahren so viele Jugendliche für die Vereinten Nationen interessieren und für internationale Politik begeistern. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie das Projekt.

Es liegen fünf intensive Tage vor Ihnen mit vielen spannenden Debatten, bereichernden Erfahrungen und auch vielen Informationen, die auf sie einprasseln werden. Dieses Infopaket hilft Ihnen dabei, sich auf der Konferenz zurechtzufinden. Wir geben Ihnen einen Überblick über den Ablauf der Konferenz und informieren Sie, was es mit den einzelnen Programmpunkten auf sich hat. Außerdem finden Sie im Anhang einige hilfreiche Dokumente wie die praktischen Hinweise zur Geschäftsordnung oder eine Übersicht über den Ablauf der Debatten.

Neben der intensiven Arbeit an den Themen soll der Spaß auch nicht zu kurz kommen. Wir hoffen, dass Sie bei MUN-SH 2025 viele spannende Menschen kennenlernen und Freundschaften schließen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Konferenz: Hart in der Sache, versöhnlich im Ton und freundschaftlich im Umgang.

Viel Spaß, Ihr
Carl-Jobst Hülsmann und Frederik Schissler
Projektleitung MUN-SH 2025

Grußwort der Landtagspräsidentin

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer von MUN-SH,

in diesem Jahr feiert die MUN-SH ihr 20. Jubiläum. 2005, als sich zum ersten Mal junge Menschen zusammenfanden, um hautnah und authentisch zu erleben, wie die Vereinten Nationen arbeiten, war unsere Welt in vieler Hinsicht noch eine andere. Gewiss – Krieg, Hunger und Ungerechtigkeit gab es auch damals schon. Aber die Kriege und Krisen schienen beherrschbarer und die Welt war – das zeigen die jährlichen Erhebungen des Demokratieindex – demokratischer als heute.

Viele Staaten entwickeln sich zu autoritären Regimen und das hat Folgen für die internationale Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen. Das diesjährige Motto von MUN-SH greift diese besorgniserregende Entwicklung auf und fragt: „Stärke des Rechts oder Recht des Stärkeren – Wer löst wie die Krisen von heute und morgen?“ Die weltweiten Herausforderungen wie den Klimawandel, die ungleiche Verteilung des Reichtums oder die Gefahr eines globalen Krieges kann die Menschheit aber nur gemeinsam lösen.

Die Vereinten Nationen bleiben die wichtigste Institution, um über Lösungen zu diskutieren und zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen. Genau das ist es auch, was Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Zeit von MUN-SH 2025 wieder nacherleben werden.

Sie schlüpfen in Rollen, nehmen Perspektiven einzelner Akteure ein und

erleben damit hautnah, welchen Herausforderungen die Welt gegenübersteht und wie man gemeinsam zu Entscheidungen kommt, die nicht auf dem Recht des Stärkeren, sondern auf der Stärke des Rechts beruhen.

Sie werden, wenn Sie als Delegierte die Rolle einer Akteurin oder eines Akteurs der UN übernehmen, rasch feststellen, dass es nicht leicht ist, angesichts verschiedener nationaler Interessen zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen.

Am Anfang muss immer die Bereitschaft stehen, dem anderen zuzuhören – das ist die Grundvoraussetzung, um nach dem Austausch von Argumenten und Sichtweisen zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen. Hören Sie also einander zu, debattieren Sie mit Leidenschaft und guten Argumenten und kommen Sie zu gemeinsamen Beschlüssen - das ist der Weg, Herausforderungen erfolgreich zu meistern - in Kleinen wie im ganz Großen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Zeit im Landeshaus mit vielen guten Erfahrungen.

Schirmherrin von MUN-SH
Landtagspräsidentin
Kristina Herbst



Sparkassen- und Giroverband SH

Liebe Teilnehmer:innen von Model United Nations Schleswig-Holstein 2025,

die Welt sieht sich weiterhin mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die unsere Demokratie, Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt auf die Probe stellen. Die zunehmende Verbreitung von Desinformationskampagnen gefährdet das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen und befeuert gesellschaftliche Spaltungen. Dass der amtierende US-amerikanische Präsident Donald Trump die Vereinten Nationen infrage stellt, verschärft die Situation zusätzlich und droht zu einer Schwächung jener internationalen Organisation zu werden, die weltweit für Frieden, Sicherheit und Menschenrechte einsteht.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es entscheidend, dass wir uns für die Werte von Wahrheit, Transparenz und Zusammenarbeit starkmachen. Der Kampf gegen Falschinformationen erfordert gemeinsames Handeln von Politik, Zivilgesellschaft und auch der Wirtschaft. Nur durch ein starkes Miteinander können wir das Vertrauen in demokratische Institutionen wieder aufbauen und populistischen Bewegungen den Nährboden entziehen. Sie, als Teilnehmer:innen von MUN-SH, werden bei der Konferenz über Wege diskutieren, wie die internationale Gemeinschaft diese Herausforderungen meistern kann. Die Themen ihrer Generalversammlung verdeutlichen, wie eng vernetzt unsere Welt ist und dass nationale Alleingänge keine nachhaltigen Lösungen bieten können.

Wir als Sparkassen in Schleswig-Holstein fühlen uns einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung verpflichtet – sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch im gesellschaftlichen Engagement. In unserer Rolle als regional verwurzelte Kreditinstitute setzen wir uns nicht nur für die finanzielle Stabilität der Menschen vor Ort ein, sondern sehen es auch als unsere Verantwortung an, den gesellschaftlichen Diskurs aktiv zu unterstützen. Dazu gehört, dass wir uns für demokratische Werte einsetzen und den Dialog über die Zukunft unserer Gesellschaft fördern.

Gerade jungen Menschen wie Ihnen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie tragen mit Ihrem Engagement dazu bei, die drängendsten Fragen unserer Zeit zu beantworten. Wir sind überzeugt, dass Sie mit Ihren Debatten und Verhandlungen bei MUN-SH 2025 wichtige Impulse setzen, um kreative und tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln.

Daher unterstützen wir Sie auch in diesem Jahr aus voller Überzeugung. Mögen Sie gestärkt und mit neuen Ideen aus dieser Konferenz hervorgehen, um künftig den Wandel mitzugestalten.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Konferenz!

Oliver Stolz
Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Oliver Stolz





Ansprechpersonen

Teilnehmendenbetreuung



↑
Francesca Heilmann
(sie/ihr)



↑
Bennet Severin
(er/ihm)

Die Teilnehmendenbetreuung (TNB) kennen Sie bereits aus der Vorbereitungszeit. Auch auf der Konferenz stehen Ihnen **Francesca Heilmann** und **Bennet Severin** bei organisatorischen Fragen zur Seite.

Während der Sitzungstage im Landtag gibt es im ersten Stock gegenüber des Schleswig-Holstein-Saals (WiSo) einen TNB-Schalter, der jederzeit besetzt ist. Außerdem erreichen Sie die TNB weiterhin unter teilnehmenden@mun-sh.de oder telefonisch unter 0157 54119379.

Vertrauenspersonen



↑
Mika Wagner
(er/ihm)



↑
Annick Poirot
(sie/ihr)

Clemens Schade
(er/ihm)
↓

Die Vertrauenspersonen sind für euer Wohlbefinden auf der Konferenz da. Ihr könnt euch mit vertraulichen Anliegen aller Art an sie wenden. Wenn ihr möchtet, versuchen sie zusammen mit euch Lösungen für Probleme zu finden, hören aber auch gerne einfach nur zu, wenn ihr Sorgen habt.

Ihr könnt sie persönlich auf der Konferenz ansprechen, per E-Mail unter vertrauenspersonen@mun-sh.de oder über das anonyme Feedbackformular erreichen, indem ihr den QR-Code scannt.



Grußwort der Generalsekretärin

Sehr geehrte Teilnehmende, ob Teil der internationalen Presse, Vertreter*innen Nichtstaatlicher Akteure oder Delegierte unterschiedlicher Staaten,

hinter Ihnen liegt eine Zeit der intensiven Vorbereitung. Sie haben sich bereits in die Themen dieser Konferenz einlesen und einarbeiten können, um ein tieferes Verständnis für die politischen und gesellschaftlichen Prozesse zu entwickeln.

Das Jahresthema, unter dem diese Konferenz stehen wird, lautet „Stärke des Rechts oder Recht der Stärkeren – Wer löst wie die Krisen von heute und morgen?“. Bei den sich umordnenden globalen Machtverhältnissen ist es nicht immer die Rechtsstaatlichkeit, die den größten Einfluss auf die internationale Politik hat. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gilt als fundamentaler Pfeiler der Menschenrechte und der Demokratie. Ihr Prinzip besagt, dass keine Person oder Institution über dem Gesetz steht – auch nicht die amtierende Regierung eines Staates. Ein Rechtsstaat schützt die Rechte aller dort lebenden Menschen gleichermaßen und zeichnet sich durch stabile, transparente Institutionen mit wenig Korruption aus. Wer in einem solchen Staat aufwächst, kann ein fundamentales Vertrauen in genau diese Institutionen entwickeln, wodurch das Gewaltmonopol eines Staates geschützt wird und Konflikte minimiert werden.

Der perfekte Rechtsstaat existiert aber nicht, und unsere aktuelle Weltordnung ist geprägt von den Akteuren, die nach dem Zweiten Weltkrieg

den größten globalen politischen und wirtschaftlichen Einfluss hatten. Was wir als richtig und falsch verstehen, wurde maßgeblich durch sie geprägt. Und eins ist klar: Diese Staaten hatten und haben ein großes Interesse daran, ihren Einfluss auf das weltpolitische Geschehen zu behalten. Das wirft die Frage auf, ob tatsächlich alle Staaten von unserem Denken und unserem Wertesystem gleichermaßen profitieren.

Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund dazu anregen, sich unvoreingenommen auf die unterschiedlichen Realitäten global einzulassen. Wie viel von dem, was wir intuitiv für richtig halten, ist es tatsächlich? Warum scheitern politische Lösungsansätze oft, wenn sie an einem anderen Ort entwickelt werden, als sie am Ende implementiert werden? Wessen Expertise wird eher gehört und wessen Lösungsstrategien werden als „Standard“ betrachtet?

Bei dieser Aufgabe sind Sie niemals allein. Ihnen stehen das Sekretariat, die Gremienberatungen, die Pressredaktion, die Vorsitzenden und selbstverständlich das Generalsekretariat zur Verfügung. Egal in welcher Rolle Sie sich befinden, Sie können sich jederzeit an uns wenden.

Ich freue mich darauf, Ihre Arbeit in den Gremien zu beobachten und Ihre Artikel zu lesen.

Mit besten Grüßen
Mona Bickel-Dabadghao

Ihre Exzellenz die
Generalsekretärin von MUN-SH
Mona Bickel-Dabadghao





Ablauf

- 9 Zeitplan
- 10 Donnerstag | Seminartag
- 12 Freitag – Sonntag | Sitzungstage
- 15 Montag | Rekapitulationsworkshop

Donnerstag

Freitag

Sonnabend

Sonntag

Montag

Track A
Track B
Track C

GV Presse
IMO MRR SR
WiSo RKL KfK

GV Presse
IMO MRR SR
WiSo RKL KfK

GV Presse
IMO MRR SR
WiSo RKL KfK

9:00
10:00
11:00
12:00
13:00
14:00
15:00
16:00
17:00
18:00
19:00
20:00
21:00
22:00

Einlass Landtag
(Ausweisdokument!)

Begrüßung

Nachrichten

Nachrichten

EGO
SimSim
EGO

Essen

Sitzungen

Sitzungen

Rekapitulations-workshop

Einlass

Essen

Essen

Essen

Workshop 1 / SimSim

Sitzungen

Sitzungen

Sitzungen

Workshop 2

Kaffeepause

Kaffeepause

Kaffeepause

Gremiovortreffen

Sitzungen

Sitzungen

Sitzungen

Einlass

Sitzungen

Sitzungen

Sitzungen

Einlass

Jubiläumsrede

Essen

Einlass

Eröffnungsveranstaltung

Vortragsabend

Sitzungen

Abschlussveranstaltung

Donnerstag Seminarartag



LOCATION

Der Seminarartag findet im Seminargebäude Olshausenstraße 75 der Universität zu Kiel statt.

Die Eröffnungsveranstaltung findet im Audimax der Universität statt (Christian-Albrechts-Platz 2).



VERPFLEGUNG

Am Seminarartag müssen Sie sich selbst verpflegen.



ÖPNV

Kiel Hbf – Uni Kiel OS75

Linie	Richtung	Haltestelle
X60	Universität	bis Leibnitzstr.
81	Universität	bis Leibnitzstr.
62	Projensdorf	bis Bremerskamp

Uni Kiel OS75 – Kiel Hbf

Linie	Richtung	Haltestelle
X60	Fachhochs.	ab Leibnitzstr.
62	Russee	ab Bremerskamp

Kiel Hbf – Uni Kiel Audimax

Linie	Richtung	Haltestelle
X60	Universität	bis Uni-Hochhaus
61	Suchsdorf	bis Uni-Hochhaus
62	Projensdorf	bis Uni-Hochhaus
91	Holtenua	bis Uni-Westring

Uni Kiel Audimax – Kiel Hbf

Linie	Richtung	Haltestelle
62	Russee	ab Uni-Hochhaus
81	Suchsdorf	ab Uni-Hochhaus
91	Melsdorf	ab Uni-Westring

MUN-SH beginnt am 6. März mit dem Seminarartag. Dort findet auch Ihre Registrierung statt. **Kommen Sie daher bitte direkt zum Seminargebäude Olshausenstraße 75 und NICHT zum Landtag.**

Am ersten Tag von MUN-SH haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Einführungen und inhaltliche Workshops zu besuchen. Teilnehmen können Sie – egal ob Staatendelegierte oder Vertreter*innen von NAs und Presse – in drei verschiedenen Tracks.

Track A

Ohne Erfahrung

Für alle, die weder an früheren DMUN-Konferenzen noch am Teilnehmendenvorbereitungstreffen (TVT) teilgenommen haben:

- 10:00 Registrierung
- 11:00 Einführung in die Geschäftsordnung (EGO)
- 11:30 Simulation der Simulation (SimSim)
- 13:15 Workshop 1
- 15:00 Workshop 2
- 16:00 GVT

Track B

Wenig Erfahrung

Für alle, die bereits an Konferenzen/TVT teilgenommen haben, aber ihr Wissen auffrischen wollen:

- 11:00 Registrierung
- 12:00 Einführung in die Geschäftsordnung (EGO)
- 13:15 Workshop 1
- 15:00 Workshop 2
- 16:00 GVT

Track C

Viel Erfahrung

Für alle, die bereits teilgenommen haben und sich mit Konferenzabläufen und der Geschäftsordnung sicher fühlen:

- 12:00 Registrierung
- 13:15 Workshop 1
- 15:00 Workshop 2
- 16:00 GVT

EGO und SimSim

Bei der Einführung in die Geschäftsordnung (EGO) spielen wir Ihnen den klassischen Ablauf einer Debatte vor. Die EGO hilft Ihnen dabei, ein Gefühl für die Debatten zu bekommen. Wenn Sie bereits am Teilnehmendenvorbereitungstreffen (TVT) teilgenommen haben, sind Sie bereits mit der EGO vertraut. Es kann dennoch nicht schaden, sie nochmals zu besuchen.

Bei der Simulation der Simulation (SimSim) sind Sie am Zug. Es handelt sich dabei um eine Probesimulation, in der Sie das in der EGO Gelernte ausprobieren können. Die SimSim bietet die Möglichkeit, in aller Ruhe Fragen zu stellen und sich mit den Abläufen einer Debatte vertraut zu machen, bevor es am Freitag dann richtig losgeht. Auch wenn Sie beim TVT bereits eine SimSim besucht haben, empfehlen wir Ihnen den erneuten Besuch am Donnerstag; denn hier erleben Sie die Regeln der Simulation zum ersten Mal in Präsenz.

Workshops

Während des ersten Workshop-Slots von 13:15 bis 14:45 Uhr bieten wir thematisch verschiedene Workshops an, für die Sie sich bereits vorab anmelden konnten. Sollten Sie dies versäumt haben, so wurde Ihnen ein Platz von uns zugeteilt. Die Zuteilung liegt an der Registrierung aus. Die Workshops des zweiten Slots (15 bis 16 Uhr) sind gremienspezifisch. Hier erfahren Sie alles über die Zusammensetzung, Funktion und Kompetenzen Ihres Gremiums. Auch Vertreter*innen von NAs und der Presse erhalten hier individuelle Workshops.

Gremienvortreffen (GVT)

Gegen Ende des Konferenzdonnerstags kommen Sie um 16.00 Uhr noch einmal als Gremium zusammen, um sich gegenseitig und insbesondere Ihre Gremiovorsitzenden und die Gremienberatung kennenzulernen. An dieser Stelle können Sie einige Dinge hinsichtlich der am folgenden Morgen beginnenden Sitzungen besprechen und letzte Fragen außerhalb des starren Sitzungsrahmens klären. Die Mitglieder der Presse treffen sich mit Ihren jeweiligen Teamleiter*innen.

Eröffnungsveranstaltung

Der Startschuss für die Simulation wird am Donnerstagabend im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung gegeben. Neben Ehrengästen wie der ersten Landtagsvizepräsidentin Eka von Kalben spricht ihre Exzellenz, die Generalsekretärin Mona Bickel-Dabdhao das erste Mal zu Ihnen. Im Anschluss findet ein Sektempfang statt. Der Dresscode gilt erst ab der Eröffnungsveranstaltung.

Abkürzungen

EGO	Einführung in die Geschäftsordnung
GVT	Gremienvortreffen
NA	Nichtstaatliche Akteure
OS75	Olshausenstraße 57 (Location für den Donnerstag)
SimSim	Simulation der Simulation (Probesimulation)
TVT	Teilnehmendenvorbereitungstreffen (8. Februar)

Donnerstag



Freitag Sitzungstag



Ab Freitagmorgen finden im Kieler Landtag direkt an der Förde die Sitzungen statt (Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel). Vor Betreten des Landtags ist aufgrund von Sicherheitsvorschriften eine Identitätskontrolle vonnöten. Bitte rechnen Sie dafür am Freitagmorgen mindestens eine halbe Stunde ein. Der Einlass beginnt um 8 Uhr, das Programm im Landtag beginnt um 9 Uhr. **Zum Betreten des Landtags benötigen alle ausweispflichtigen (16 Jahre alt oder älter) Teilnehmenden ein gültiges amtliches Ausweisdokument (nur: Personalausweis, Reisepass oder deutscher Führerschein).** Teilnehmende ohne Ausweispflicht (U16) bringen bitte ein nicht-amtliches Ausweisdokument (Krankenkassenkarte, Schüler*innenausweis, etc.) mit. Bringen Sie am besten zusätzlich einen Regenschirm und warme Klamotten mit, falls es regnet.

Nach einer kurzen Begrüßung im Plenarsaal um 9 Uhr starten Sie direkt in die Debatten.

Innerhalb der Gremien versorgen Sie ihre Vorsitzenden mit allen nötigen Informationen. Außerdem wird die Konferenzpresse Sie mit ihrem News-Ticker auf dem Laufenden halten, damit Sie keine revolutionäre Resolution oder brisante Begebenheit in den anderen Gremien verpassen.

Während des Konferenztages werden Sie mit Mittag- und Abendessen versorgt. Die Mahlzeiten werden aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten gestaffelt ablaufen. Zu welchen Zeiten Sie essen gehen können, ent-

nehmen Sie bitte dem Zeitplan. Vertreter*innen Nichtstaatlicher Akteure schließen sich bitte ihrem aktuellen Gremium an.

Vortragsabend

Am Freitagabend wartet nach Sitzungsende der Vortragsabend im Kieler Landtag auf Sie. Dieser beginnt mit einer Jubiläumsrede im Plenarsaal, danach gehen Sie in den von Ihnen gewählten Vortrag. Die Teilnahme am Vortragsabend ist verpflichtend. Besuchen Sie aus Platzgründen bitte nur den Vortrag, für den Sie sich angemeldet haben bzw. eingeteilt wurden. Die Verteilung werden wir am Tag



LOCATION

Die Sitzungen sowie der Vortragsabend finden im Landeshaus Kiel, dem Sitz des Schleswig-Holsteinische Landtags statt (Düsternbrooker Weg 70).



VERPFLEGUNG

Mittag- und Abendessen erhalten Sie kostenlos. Ihre Essenszeiten entnehmen Sie dem Zeitplan. Während der Sitzungstage erhalten Sie Wasserflaschen kostenlos bei der Teilnehmendenbetreuung.



ÖPNV

Kiel Hbf – Landtag

Linie	Richtung	Haltestelle
41	Tannenber	bis Landtag
42	Suchsdorf	bis Landtag

Landtag – Kiel Hbf

Linie	Richtung	Haltestelle
41	Meimersdo.	ab Landtag
51	Hassee	ab Reventloubrücke

Samstag Sitzungstag

Der zweite Sitzungstag beginnt um 9 Uhr im Landtag. Die Einlasskontrolle wird nicht so zeitaufwendig wie am Freitag sein, planen Sie bitte dennoch genügend Zeit ein und kommen Sie pünktlich.

Der Tag beginnt mit den Fernseh- nachrichten im Plenarsaal. Begeben Sie sich auf 9 Uhr also nicht direkt in die Gremien, sondern zuerst in den Plenarsaal.

Markt der Möglichkeiten

Der Markt der Möglichkeiten bietet Ihnen die Gelegenheit, sich über Wege nach der Schule und Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements außerhalb der Simulation zu informieren. Mehrere lokale und überregionale Organisationen werden sich mit einem Infostand vorstellen und Ihnen im Gespräch die Möglichkeit bieten, mehr über sie zu erfahren. Sie finden die Ausstellenden während der Kaffeepause am Samstag im Erdgeschoss vor dem Saal der Generalversammlung.

Danach kehren Sie für den langen Sitzungsabend in Ihre Gremien zurück.



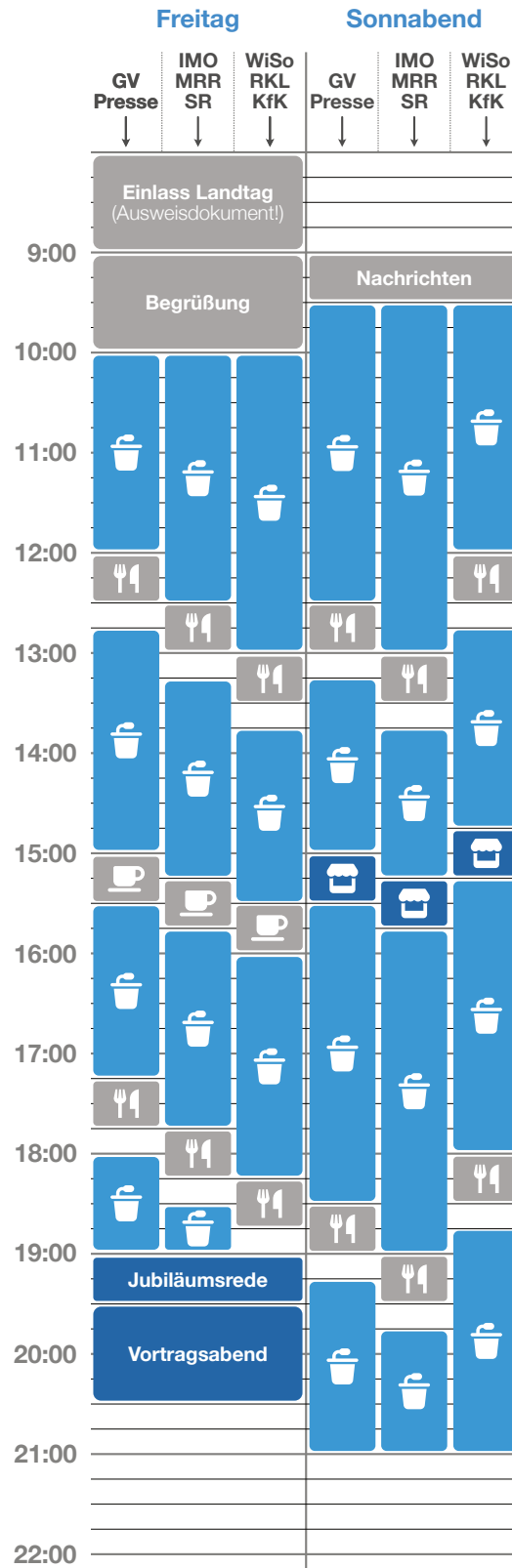
LOCATION

Auch alle Veranstaltungen am Samstag finden im Landtag statt.



VERPFLEGUNG

Auch am Samstag erhalten Sie Mittag- und Abendessen. Dieses findet gestaffelt nach Gremien statt. Ihre Essenszeiten entnehmen Sie dem Zeitplan.



Sonntag Sitzungstag und Abschluss

Am Sonntag beginnt das Programm ebenfalls um 9 Uhr mit den Fernseh- nachrichten im Plenarsaal. Im An- schluss haben Sie bis zum Mittages- sen Sitzungen. Der Vormittag endet im Landtag mit einer kleinen Feed- backrunde.

Feierliche Abschluss- veranstaltung

Um Ihre Arbeit der vergangenen Tage zu würdigen, findet am Sonntag- abend eine feierliche Abschlussver- anstaltung in der Hebbelschule Kiel (Feldstraße 177–179, 24106 Kiel) statt. Zur Abschlussveranstaltung können Sie, wenn Sie möchten, in Abendgarderobe oder anderer be- sonders festlicher Kleidung erschei- nen. Sie können aber auch den von den Sitzungstagen bekannten Dress- code wählen.

Der Einlass beginnt um 18.30 Uhr, Beginn ist um 19.00 Uhr. Neben der Abrundung der Konferenz durch Ab- schlussreden und kleine Häppchen erwartet Sie natürlich vor allem Tanz und Musik.

Die Ehre des Eröffnungstanzes ge- bührt traditionell der Generalsekretärin – nach dem formellen Tanz folgt dann etwas lockere Musik. Sie werden die ganze Zeit Getränke käuflich erwer- ben können. Nehmen Sie sich hierzu ein wenig Bargeld mit, da wir leider keine Kartenzahlung annehmen kön- nen. Über die für die Rückfahrt zur Verfügung stehenden Nahverkehrs- busse werden wir Sie in Echtzeit auf der Veranstaltung informieren. Die Veranstaltung endet gegen 22.30 Uhr.



LOCATION

Der Tag beginnt wieder im Landtag. Die Abschlussveranstaltung findet in der Hebbelschule (Feldstraße 177–179, 24106 Kiel) statt.



VERPFLEGUNG

Im Landtag erhalten Sie Ihr Mittag- essen wie gewohnt in gestaffelten Gruppen. Auf der Abschlussveran- staltung gibt es einen Imbiss (kos- tenlos) und Getränke (kostenpflich- tig).



ÖPNV

Kiel Hbf – Landtag

Linie	Richtung	Haltestelle
41	Tannenberg	bis Landtag
42	Suchsdorf	bis Landtag

Landtag – Kiel Hbf

Linie	Richtung	Haltestelle
41	Meimersdo.	ab Landtag
51	Hassee	ab Reventlou- brücke

Kiel Hbf – Abschlussveranstaltung

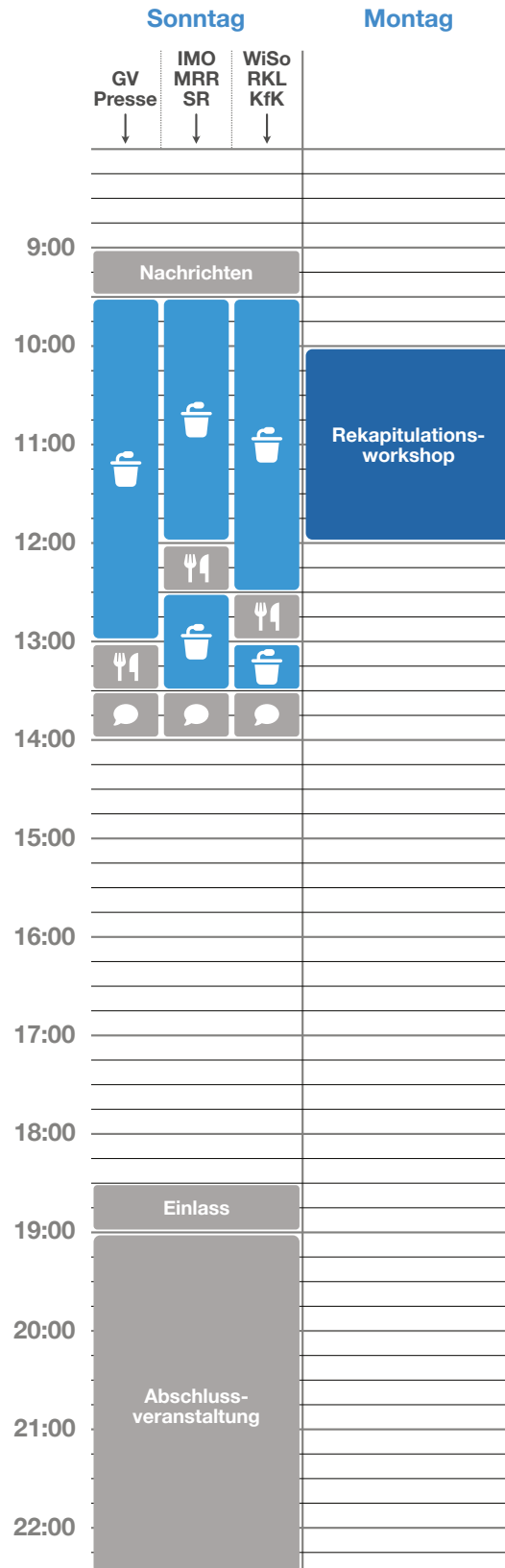
Linie	Richtung	Haltestelle
32	Holtenu	an Düvelsbeker Weg
11	Wik Kanal	an Belvedere
12	Strande	an Belvedere
13	Strande	an Belvedere

Abschlussveranstaltung – Kiel Hbf

Linie	Richtung	Haltestelle
11	Dietrichsdo.	ab Belvedere
12	Kiel Hbf	ab Belvedere
13	Kiel Hbf	ab Belvedere
41	Meimersdo.	ab Düvelsbeker Weg
32	Kiel Hbf	ab Düvelsbeker Weg

Montag Rekapitulation

Zum Abschluss der Konferenz werden Sie im Rahmen des Akademischen Programms im Rekapitulationsworkshop am Montag, dem letzten Konferenztag, gemeinsam mit den Gremienberatungen Ihre Arbeit in den Sitzungen reflektieren. Der Rekapitulationsworkshop findet in der Uni Kiel statt (Olshausenstr. 75). Dauern wird der Workshop von 10 Uhr bis spätestens 12 Uhr. Dort gilt der Dresscode nicht mehr. Bitte beachten Sie, dass auch bei dieser Veranstaltung Anwesenheitspflicht besteht. Sollte Ihnen die Teilnahme am Rekapitulationsworkshop nicht möglich sein, kontaktieren Sie diesbezüglich bitte die Teilnehmendenbetreuung.



LOCATION

Der Rekapitulationsworkshop findet, wie bereits der Seminartag, in der Olshausenstraße 75 statt.



VERPFLEGUNG

Am Montag müssen Sie sich selbst verpflegen.



ÖPNV

Kiel Hbf – Uni Kiel OS75

Linie	Richtung	Haltestelle
X60	Universität	bis Leibnitzstr.
81	Universität	bis Leibnitzstr.
62	Projensdorf	bis Bremers kamp

Uni Kiel OS75 – Kiel Hbf

Linie	Richtung	Haltestelle
X60	Fachhochs.	ab Leibnitzstr.
62	Russee	ab Bremers kamp

Allgemeine Informationen

17	MUN-SH ABC
20	DMUN-Jahresthema
22	Lagepläne

MUN-SH ABC

A

Akademisches Programm

Das Akademische Programm von MUN-SH ergänzt Ihre inhaltliche Arbeit und vertieft die in Ihrem Gremium behandelten Themen. Hierzu zählen die Workshops am Seminartag, der Vortragsabend am Konferenzfreitag sowie der Rekapitulationsworkshop am Montag nach der Konferenz.

Allergien

Falls Sie Allergien haben, chronisch erkrankt sind oder regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, so melden Sie das bitte der Teilnehmendenbetreuung unter teilnehmende@mun-sh.de.

B

Busse

Um von einem Veranstaltungsort zum anderen zu kommen, empfehlen wir Ihnen, die Busse der KVG zu nutzen. Für die Fahrten können Sie gerne bereits gültige Regionaltickets, Schüler*innentickets oder das Deutschlandticket nutzen. Die KVG hat uns zugesichert, die Verbindungen zum und vom Landtag mit zusätzlichen Kapazitäten zu unterstützen. Bedenken Sie bei der Wahl der Verbindung trotzdem, dass sich ca. 400 Teilnehmende mit Ihnen zur gleichen Zeit auf den Weg machen. Planen Sie daher genug Zeit ein.

D

Diplomatischer Kodex

Vergessen Sie bitte nie, dass Sie sich für die Dauer der Konferenz auf internationalem Parkett bewegen. Verhalten Sie sich wie Diplomaten*innen! Sie vertreten nicht Ihre persönliche Meinung, sondern repräsentieren Ihren

Staat oder Nichtstaatlichen Akteur. Dazu gehören neben den sprachlichen Förmlichkeiten vor allem Pünktlichkeit und die konstruktive Mitarbeit zu allen Zeiten der Konferenz, u. a. auch in informellen Sitzungen und während des Seminartages. Weitere Informationen zum diplomatischen Kodex finden Sie im [MUN-SH Guide](#).

Dresscode

Während der Sitzungen und dem Vortragsabend gilt für alle Konferenzteilnehmer*innen ein angemessener Dresscode. Folgende Kleidungsstücke werden standardmäßig bei den Vereinten Nationen getragen:

- Anzugjacke / Blazer / Strickjacke
- Hemd / Bluse
- Kleid / Rock / Anzughose
- Businessschuhe

Diese Liste ist nicht abschließend. Sie können auch auf andere Kleidungsstücke wie Pullunder oder Stoffhosen zurückgreifen. Der Dresscode ist Ausdruck eines respektvollen Umgangs auf diplomatischem Parkett, er macht die Simulation realistischer und hilft Ihnen beim Einnehmen einer ungewohnten Rolle. Sie müssen sich aber für die Simulation nicht einen Anzug oder Blazer kaufen. Es geht darum, Ihrem Auftreten einen besonderen Moment zu verleihen. Als Orientierung: Tragen Sie, was Sie auf dem 80. Geburtstag Ihrer Großmutter tragen oder wenn Sie den Bundeskanzler treffen würden.

F

Feedback

Wir brauchen Ihr Feedback, damit MUN-SH besser werden kann. Während der Konferenz können Sie sich gerne anonym, über die Vertrauens-



MUN-SH ABC

personen, oder direkt persönlich mit Feedback an uns wenden. Nach der Konferenz freuen wir uns über ein ausführliches Feedback von Ihnen in unserer Feedbackumfrage.

G

Getränke

Während der Sitzungstage (Fr. – So.) steht Ihnen im 1. Stock am Schalter der Teilnehmendenbetreuung Mineralwasser zur Verfügung. Sie können aber natürlich auch selbst wiederverwendbare Flaschen mitbringen. Beachten Sie bitte, dass in den Sitzungssälen nicht gegessen und nur Wasser getrunken werden darf! Bei der Abschlussveranstaltung können Sie Getränke käuflich erwerben.

Gremienberatungen

Die Gremienberatung unterstützt die inhaltliche Arbeit in Ihrem Gremium und ist unabhängig vom Vorsitz. Sie steht Ihnen bei sämtlichen Fragen zur Verfügung – scheuen Sie sich also nicht, sie anzusprechen!

I

Internet

Im Kieler Landtag haben Sie während der Sitzungen einen Internetzugang. Laden Sie trotzdem am besten noch zu Hause Ihre Positions- und Arbeitspapiere herunter, um ggf. offline arbeiten zu können.

M

Mahlzeiten

Um das Frühstück kümmern Sie sich bitte selbst (z. B. in der Jugendherberge). Am Freitag und Samstag werden Sie im Landtag ein vegetarisches und veganes Angebot an Mittag- und Abendessen bekommen. Nachmit-

tags gibt es eine Tee- und Kaffeepause. Am Sonntag gibt es Mittagessen im Landtag sowie Häppchen (aber kein vollständiges Essen) abends bei der Abschlussveranstaltung. In den übrigen Zeiten, sprich am Donnerstag und Montag, verpflegen Sie sich selbstständig.

N

Nachrichten

Das Pressteam wird am Samstag und Sonntag um 9 Uhr im Plenarsaal die Nachrichten des vorigen Sitzungstages präsentieren.

P

Parkplätze

Während der Konferenz ist es je nach vorhandenen Plätzen möglich, im Parkhaus an der Ecke Düsternbrooker Weg / Reventlouallee zu parken. Das Parkhaus wird um 22.00 Uhr geschlossen!

S

Social Media

Nicht nur in den Sitzungssälen geht es heiß her. Betreten Sie das diplomatische Parkett auch digital und verpassen Sie nicht, was rund um die Konferenz auf unserem Instagramkanal @munsh_dmun gepostet wird. Markieren Sie unseren Kanal, teilen Sie unsere Beiträge in Ihren Stories, posten Sie Ihre eigenen Eindrücke und taggen Sie #munsh2025. Zeigen Sie uns und Ihren Kolleg*innen, wie Sie die Konferenz erleben. Wir freuen uns auf Ihre Eindrücke! @munsh_dmun #munsh #munsh2024

T

Teilnehmendenregistrierung

Die Registrierung aller Teilnehmenden

und Betreuer*innen findet am Donnerstag, den 6. März im Seminargebäude der Universität in der Olshausenstraße 75 statt. Die Registrierung ist ab 10 Uhr und bis 16:00 Uhr geöffnet. Im Fall einer späteren Anreise müssen Sie sich am Freitag im Landtag bei der Teilnehmendenbetreuung im ersten Stock registrieren. Bei der Registrierung erhalten Sie dieses Infopaket noch einmal in gedruckter Form, Ihre Namensschilder und können letzte Besonderheiten mit der Teilnehmendenbetreuung absprechen.

P

Packliste

An diese Dinge sollten Sie denken, wenn Sie Ihre Koffer packen:

- amtliches Ausweisdokument (Personalausweis / Reisepass / deutscher Führerschein)
- Krankenversicherungskarte Auslandskrankenversicherung (für Teilnehmende aus dem Ausland)
- Kleidung entsprechend des Dresscods für Freitag, Samstag und Sonntag
- ggf. Abendgarderobe für die feierliche Abschlussveranstaltung (der normale Dresscode ist ausreichend)
- Regenjacke / Regenschirm, um in Kiel bei regnerischem Märzwetter trocken von A nach B zu gelangen
- wenn vorhanden: Laptop + Ladekabel
- Bargeld für Getränke auf der Abschlussveranstaltung
- USB-Stick
- Schreibmaterial
- ausgedruckte Version der eigenen Positions- und Arbeitspapiere

(sehr empfehlenswert)

- wiederbefüllbare Wasserflasche (für den Seminartag)
- Snacks für den kleinen Hunger zwischendurch
- Pflaster, Blasenpflaster (für die ungewohnten Business-Schuhe)
- Alles, was Sie sonst benötigen! (Handtücher, Medikamente ...)



DMUN-Jahresthema

Je stärker das Völkerrecht, desto weniger Gewalt sollte existieren und desto mehr Menschen in möglichst großer Zufriedenheit leben.

Im Jahr 2025 scheint dieser Grundsatz nicht mehr zu gelten.

Ukraine, Gaza, Ostkongo... Wer auf die Welt blickt, sieht Krisen und bewaffnete Konflikte. Die Leidtragenden sind meistens die Zivilbevölkerung – also unbewaffnete Personen.

Die UN-Charta, der Gründungsvertrag der Vereinten Nationen, hat vor 75 Jahren eigentlich eine Alternative zu dieser Welt geschaffen. Mit Gründung der Organisation waren die Staaten "fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat" und "als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben". Kriegshandlungen wurden mit der UN-Charta auf nur noch zwei mögliche Fälle reduziert: als Akt der Selbstverteidigung eines einzelnen Staates, oder als "kollektive Selbstverteidigung", also als gemeinsamer Gewalteintritt der UN-Staaten gegen einen angreifenden Staat, mandatiert durch den UN-Sicherheitsrat. Vor 75 Jahren war die Überzeugung groß: Bewaffnete Konflikte sollten der Vergangenheit angehören. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch das Völkerrecht: Je stärker das Völkerrecht, desto weniger Gewalt sollte existieren und desto mehr Menschen in möglichst großer Zufriedenheit leben.

Im Jahr 2025 scheint dieser Grundsatz nicht mehr zu gelten. Eingangs wurden verschiedenste Krisen benannt – alles Fälle, in denen das Gewaltverbot zwischen Staaten nicht umfassend angewandt zu werden scheint. Gewaltvolle Zwangsmaßnahmen finden ohne Resolution des UN-Sicherheitsrats statt, der aufgrund

des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in Bezug auf viele Konflikte blockiert ist. Auf den Golanhöhen zwischen Israel und Syrien wurde die seit 1950 bestehende, älteste UN-Friedensmission beschossen. Und im Ostkongo bekämpfen sich die kongolesische Armee und die Miliz M23, die als nichtstaatliche Einzelgruppen ganz anderen Regelungen unterliegen – und nicht dem klassischen Gewaltverbot. Gilt also inzwischen eher das Recht der Stärkeren?

Für die Vereinten Nationen und ihren Chefdiplomaten, Antonio Guterres, steht fest: Sie glauben weiterhin an eine Welt, in der das Zusammenleben ohne Gewalt geregelt wird. Humanitäres Völkerrecht – also die Regeln, die in bewaffneten Konflikten angewandt werden können – und Gewaltverbot müssen eingehalten werden. Gleichzeitig ist die Organisation sich auch ihrer immer geringer werdenden Ressourcen bewusst und muss die Konsequenzen des russischen Angriffskriegs für die internationale Organisation navigieren. In seiner Neuen Agenda für den Frieden von 2024 ruft Antonio Guterres zu mehr Regionalisierung in der Gewaltbekämpfung auf. Neben den Vereinten Nationen sollen also stärker Organisationen wie die Europäische oder Afrikanische Union Verantwortung tragen. Außerdem problematisiert Guterres, dass mehr und mehr Staaten auf sich und ihre eigenen Interessen fokussieren und damit zum Beispiel gemeinsame Waffenkontrollsysteme aussetzen.

Die Vereinten Nationen möchten weiterhin die Krisen von morgen lösen – aber versuchen auch, die Verantwor-

Stärke des Rechts oder das Recht der Stärkeren – Wer löst wie die Krisen von heute und morgen?

tung für (mangelndes) Handeln auf andere (Regional-) Organisationen und ihre Mitgliedstaaten zu verschieben. Sie erteilen dem Recht der Stärkeren eine klare Absage – aber sind auch nicht mehr bereit, alleine alle Ressourcen in die Aufrechterhaltung

der Stärke des Rechts, zentral des Gewaltverbots, zu stecken. DMUN beschäftigt sich in diesem Jahr mit dieser Entwicklung und stellt sich die Fragen: Wo können die Vereinten Nationen die Krisen von morgen lösen? Und wer ist sonst verantwortlich?

Beim Summit of the Future stellte Generalsekretär Antonio Guterres 2024 seine Vision einer erneuerten Vereinten Nationen vor. Teil dieses Plans ist die Neue Agenda für den Frieden.
UN Photo/Manuel Elías

Am 26. Juni 1945 wurde in San Francisco die UN-Charta unterzeichnet. Sie ist das Gründungsdokument und wichtigste Regelwerk der Vereinten Nationen.
UN Photo/McCreary

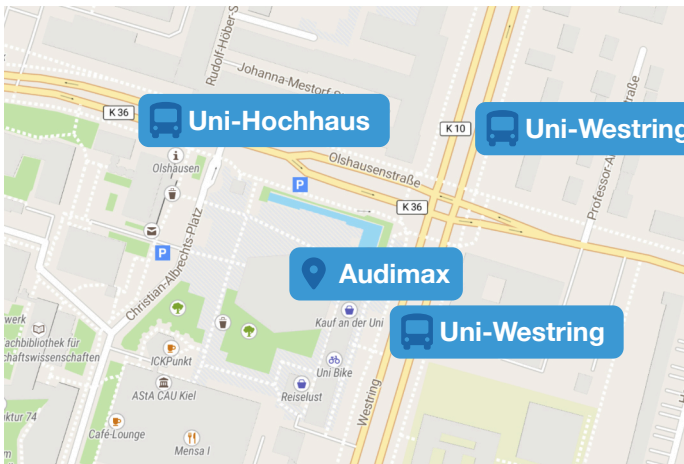




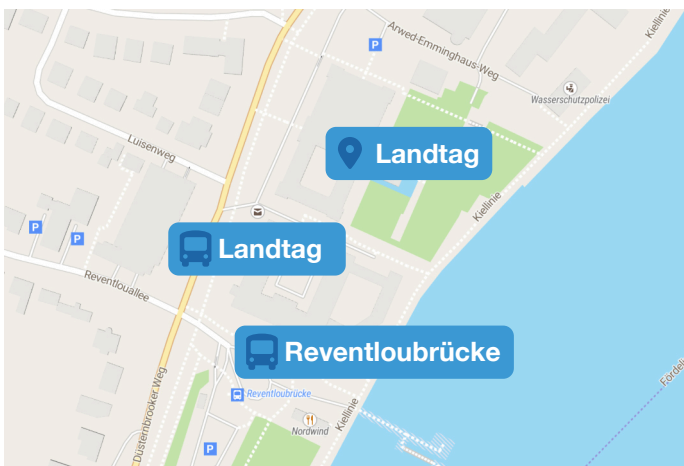
Lagepläne



**Seminartag &
Rekapitalationsworkshop
OS 75 | Universität zu Kiel**
Olshausenstraße 75
24118 Kiel



**Eröffnungsveranstaltung
Audimax | Universität zu Kiel**
Christian-Albrechts-Platz 2
24118 Kiel



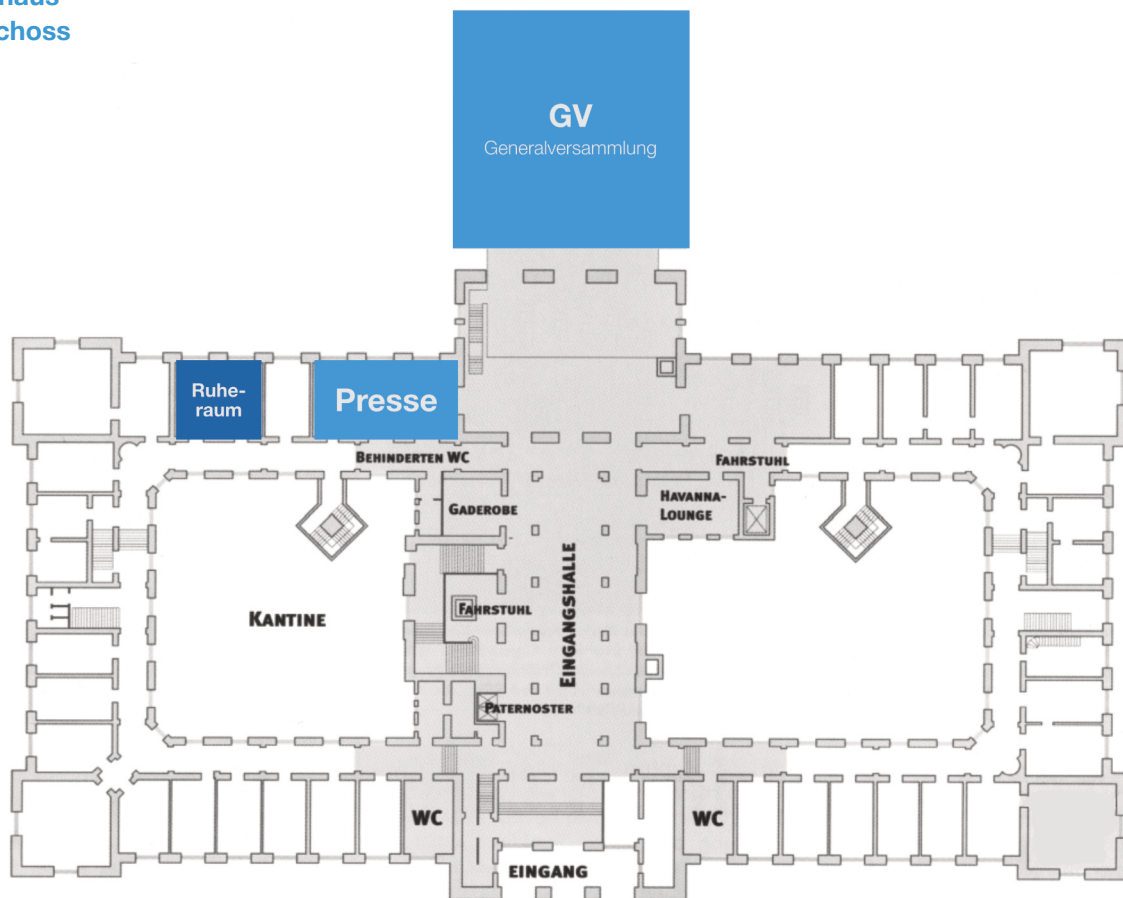
**Sitzungstage
Landeshaus Kiel (Landtag)**
Christian-Albrechts-Platz 2
24118 Kiel

Abschlussveranstaltung Hebbelschule

Feldstraße 177
24106 Kiel



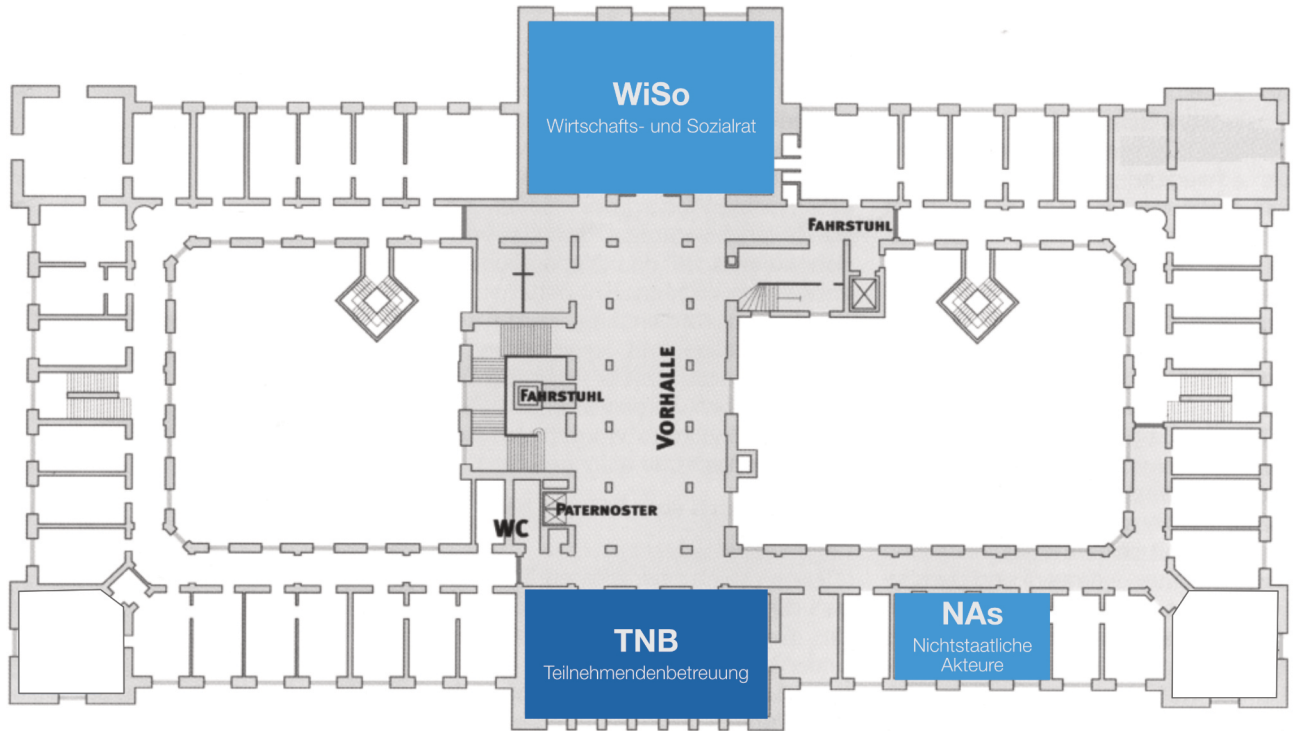
Landeshaus Erdgeschoss



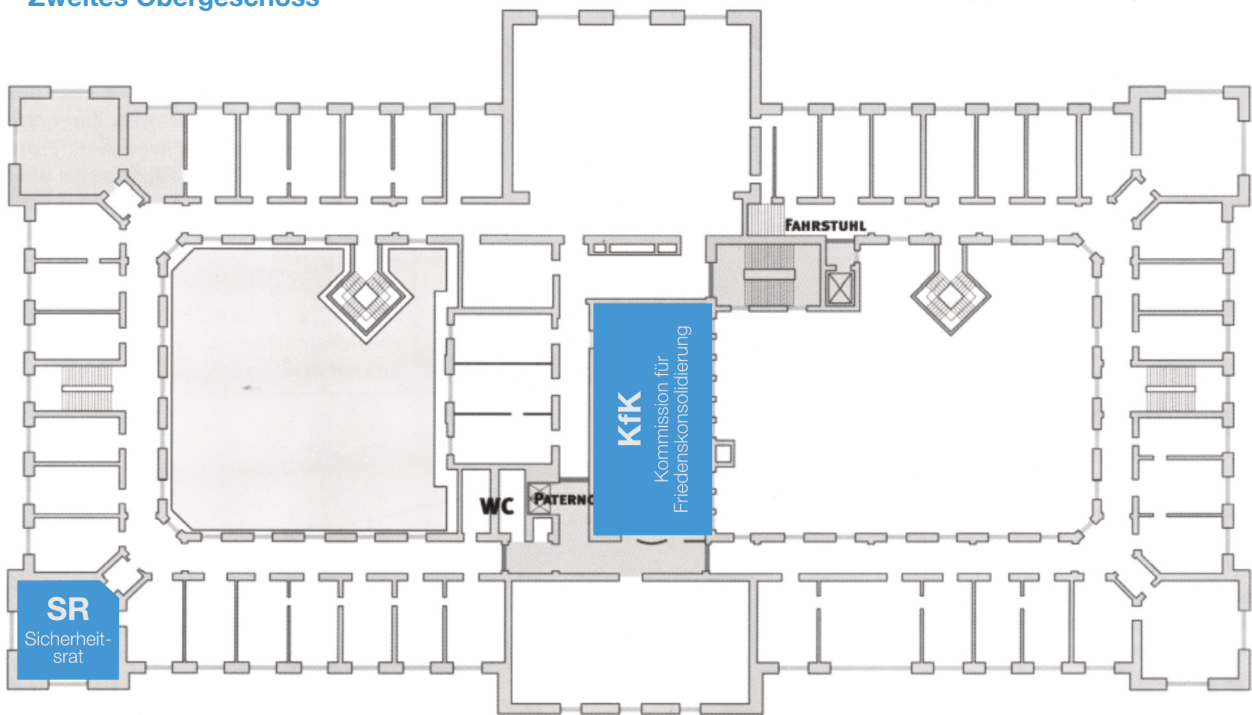


Lagepläne

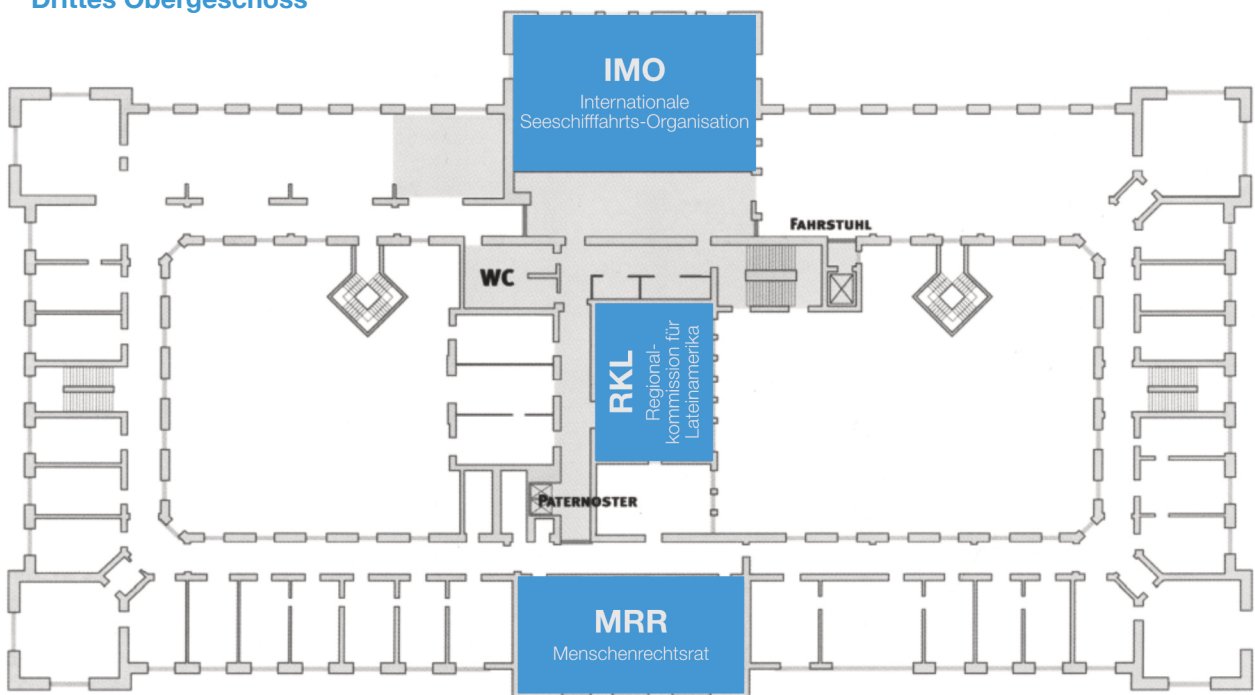
Landeshaus
Erstes Obergeschoss



Landeshaus
Zweites Obergeschoss



Landeshaus
Drittes Obergeschoss





Anhang

27	Hinweise zur Geschäftsordnung
28	Geschäftsordnung
34	Mögliche Operatoren
36	Antragsübersicht
37	Ablaufübersicht

Hinweise zur Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Sitzungen, während die formelle Debatte stattfindet. Das Geschehen in den Sitzungen gestalten Sie durch Wortmeldungen und Anträge.

Um inhaltlich zur Debatte beizutragen, können Sie eine Rede halten. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten, kann aber durch einen entsprechenden Antrag verändert werden. Auf die Redebeiträge anderer Redner*innen können Sie reagieren, indem Sie ihnen eine Frage stellen oder in einer Kurzbemerkung Stellung zur Rede beziehen. Der*Die Redner*in erhält daraufhin die Möglichkeit, auf Ihren Redebeitrag zu reagieren. Die Dauer von Fragen oder Kurzbemerkungen liegt in der Regel bei 30 Sekunden, kann jedoch auch über einen Antrag angepasst werden. Sowohl für die Reden als auch für die Fragen und Kurzbemerkungen führt der Vorsitz eine Redeliste.

Sie können sich durch Heben des Länderschildes auf die Redeliste setzen lassen. Um eine Frage oder Kurzbemerkung abzugeben, heben Sie bitte neben dem Länderschild auch noch Ihre geöffnete Hand.

Um Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens zu nehmen, können Sie Anträge an die Geschäftsordnung stellen. Dazu gehört beispielsweise der Antrag auf Änderung der Redezeit. Weitere Geschäftsordnungsanträge und welche Mehrheiten Sie dafür benötigen, können Sie § 16 der Geschäftsordnung sowie der Antragsübersicht entnehmen.

Anträge an die Geschäftsordnung stellen Sie, indem Sie sich erheben und das Länderschild sichtbar vor sich halten. Der Vorsitz wird Sie dann fragen, welchen der verschiedenen Anträge an die Geschäftsordnung Sie stellen möchten.

Daneben gibt es persönliche Anträge, mit denen Sie eigenständig Rechte geltend machen können: Informationen zum Verfahren einholen, Verfahrensfehler zur Sprache bringen oder ein Missverständnis in Folge einer falsch verstandenen Frage oder Kurzbemerkung klären. Machen Sie bei Unsicherheiten besonders vom „Recht auf Information“ Gebrauch, um Ihre Fragen zu klären.

Persönliche Anträge werden durch Erheben, Zeigen des Länderschildes und gleichzeitiges Erheben der offenen Hand gestellt.

Eine detaillierte Einführung in die Geschäftsordnung erhalten Sie auf dem Teilnehmendenvorbereitungstreffen sowie am Seminartag.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Anträge auf die vorgesehene Weise zu stellen (bsp. sich erheben), wenden Sie sich an den Vorsitz. Dieser wird gemeinsam mit Ihnen eine Regelung finden.



↑ Redebeitrag



↑ Frage / Kurzbemerkung



↑ Antrag an die Geschäftsordnung



↑ Persönlicher Antrag



Geschäftsordnung

I. GRUNDLEGENDES

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Organe und sonstigen Beteiligten der Konferenz.

(2) Organe der Konferenz sind die Gremien, das Sekretariat und der*die Generalsekretär*in.

(3) Sollten Beteiligte der Konferenz die von dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Handlungen nicht durchführen können, so trifft der Vorsitz in Absprache mit dem Sekretariat Sonderregelungen, um eine Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.

(4) Deutsch ist die offizielle Amts- und Arbeitssprache der gesamten Konferenz.

§ 2 Der*die Generalsekretär*in

(1) Der*die Generalsekretär*in ist auf der Konferenz in allen Fragen die oberste Instanz.

(2) Betritt der*die Generalsekretär*in den Saal, erheben sich alle Anwesenden unverzüglich.

(3) Der*die Generalsekretär*in kann sich in den Gremien jederzeit zu jedem Thema, zum Verlauf der Tagung und zu aktuellen Ereignissen äußern.

(4) Der*die Generalsekretär*in kann Mitglieder des Sekretariats zu seiner*ihrer Vertretung bestimmen. Diese haben dieselben Befugnisse wie der*die Generalsekretär*in.

§ 3 Der Vorsitz

(1) Der Vorsitz leitet die Sitzung des jeweiligen Gremiums. Er erteilt das Rederecht und setzt die Geschäftsordnung durch.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitz über die Auslegung der Geschäftsordnung.

(3) Der Vorsitz kann sich jederzeit zum Verfahren äußern sowie über die Geschäftsordnung, Grundlagen des Völkerrechts, Arbeitsweisen der Vereinten Nationen und aktuelle Ereignisse informieren.

§ 4 Das Sekretariat

(1) Das Sekretariat ist die zentrale Verwaltungsinstanz der Konferenz. Es ist für formelle Korrekturen zuständig.

(2) Das Sekretariat kann Expert*innen als Gastredner*innen oder in einer beratenden Rolle in Gremien entsenden.

(3) Der Wissenschaftliche Dienst des Sekretariates dient den Organen der Konferenz als Informationsquelle in inhaltlichen Fragen.

(4) Beteiligte können schriftliche Anfragen an den Wissenschaftlichen Dienst stellen. Diese müssen vom Vorsitz gegengezeichnet werden. Der Vorsitz kann die Weiterleitung an den Wissenschaftlichen Dienst ablehnen.

§ 5 Diplomatisches Verhalten

(1) Alle Beteiligten der Konferenz haben sich der Würde ihres Amtes entsprechend zu verhalten.

(2) Sie erscheinen pünktlich zu Beginn der formellen Sitzungen und am Ende der informellen Sitzungen. Bei verspätetem Erscheinen ist eine Aufnahme in die Anwesenheit schriftlich beim Vorsitz zu erbitten.

(3) Stören Beteiligte der Konferenz durch ihr Verhalten den Verlauf der Sitzung oder verletzen die Würde Anderer, so kann der Vorsitz eine Rüge aussprechen und sie für eine begrenzte Zeit des Saales verweisen. Eine Rüge ist nicht nach § 16

Nr. 2 anfechtbar.

II. ARBEIT IN DEN GREMIEN

§ 6 Formelle Sitzung

(1) Das Gremium arbeitet grundsätzlich in formellen Sitzungen.

(2) Formelle Sitzungen sind vom Vorsitz angeleitete Debatten, deren genauer Ablauf im Folgenden geregelt wird. Der Vorsitz erteilt und entzieht das Rederecht.

(3) In formellen Sitzungen richten die Beteiligten der Konferenz ihre Stimme an den Vorsitz und das gesamte Gremium. Gespräche zwischen Beteiligten sind nicht erlaubt.

(4) Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der formellen Sitzung nicht gestattet. Der Vorsitz entscheidet über Ausnahmen.

§ 7 Wortmeldungen

(1) Anwesende Konferenzbeteiligte können sich durch Redebeiträge zum gegenwärtigen Thema oder durch Fragen und Kurzbemerkungen zu Reden anderer Beteiligten zu Wort melden. Der Vorsitz kann hierfür jeweils eine Redeliste führen.

(2) Die Delegationen erheben sich während ihrer Wortmeldungen.

(3) Die Redezeit für Wortmeldungen ist begrenzt. Sie wird durch den Vorsitz festgelegt und kann durch einen Antrag gem. § 16 Nr. 10 geändert werden.

§ 8 Redebeiträge, Fragen und Kurzbemerkungen

(1) Delegationsmitglieder signalisieren durch Heben ihres Länderschildes, dass sie einen Redebeitrag halten möchten und werden vom Vorsitz auf die Redeliste für Redebeiträge gesetzt. Redebeiträge sind nur

zum gegenwärtigen Thema zulässig und zeitlich begrenzt.

(2) Der Vorsitz kann die Anzahl der Redebeiträge einer Debatte begrenzen. Er kann die Redeliste jederzeit schließen oder öffnen.

(3) Nach ihren Redebeiträgen können die Redner*innen Fragen und Kurzbemerkungen zulassen. Deren Anzahl können sowohl die Redner*innen als auch der Vorsitz jederzeit beschränken. Fragen und Kurzbemerkungen müssen sich inhaltlich auf die vorangegangene Rede beziehen.

(4) Delegationen melden sich für Fragen und Kurzbemerkungen mit Länderschild und Handzeichen und werden vom Vorsitz auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen gesetzt.

(5) Die Redner*innen können auf die Frage bzw. Kurzbemerkung eingehen.

§ 9 Informelle Sitzungen

(1) In informellen Sitzungen arbeiten die Delegationen an Arbeitspapieren oder Änderungsanträgen und treffen informelle Absprachen. Informelle Sitzungen sind zeitlich begrenzt.

(2) Sie können außerhalb von Abstimmungsphasen von Delegationen gemäß § 16 Nr. 3 beantragt oder vom Vorsitz festgelegt werden.

§ 10 Anwesenheit

(1) Zu Beginn jedes Sitzungsblocks stellt der Vorsitz die Anwesenheit fest.

(2) Delegationen und Nichtstaatliche Akteur*innen (kurz NA), die während der Sitzung zum Gremium dazustossen oder es auf Dauer verlassen, teilen dies dem Vorsitz schriftlich mit.

Bei Bedarf kann der Vorsitz die Anwesenheit erneut feststellen.

(3) Als anwesend gilt eine Delegation, wenn sie vom Vorsitz in die Anwesenheitsliste aufgenommen wurde.

§ 11 Ablauf der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt

(1) Der Vorsitz eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Allgemeinen Debatte, die mit einem Regionalgruppentreffen beginnt.

(2) Während der Allgemeinen Debatte können Delegationen Arbeitspapiere einreichen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte von anderen Delegationen unterstützt werden können. Eingereichte Arbeitspapiere werden zur formellen Korrektur an das Sekretariat gesendet und können anschließend nur noch mittels Änderungsanträgen (§ 17) geändert werden.

(3) Die drei Arbeitspapiere mit den meisten unterstützenden Delegationen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte vorliegen, werden vom Vorsitz als Resolutionsentwürfe zur Debatte zugelassen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitz dem Gremium durch eine informelle Sitzung erneut Zeit, um selbst eine Entscheidung herbeizuführen.

(4) Danach werden die drei Resolutionsentwürfe von der jeweiligen einbringenden Delegation verlesen und erläutert. Sie kann diese Rechte übertragen.

(5) Es folgt die vergleichende Debatte über alle vorgestellten Resolutionsentwürfe.

(6) Anschließend gibt der Vorsitz allen Delegationen die Möglichkeit, ihre Entscheidung zur Unterstützung

zu ändern.

§ 12 Ablauf der Debatte zu den Resolutionsentwürfen

(1) Es wird zunächst der Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten behandelt. Dieser wird als Ganzes debattiert.

(2) Danach werden die operativen Absätze des Entwurfes einzeln debattiert. An die Debatte zu jedem operativen Absatz schließt sich jeweils die Behandlung der zugehörigen Änderungsanträgen gemäß § 17 an.

(3) Danach werden einzeln die Änderungsanträge, welche die Aufnahme neuer operativer Absätze vorsehen, behandelt. Zu neu hinzugefügten operativen Absätzen dürfen Änderungsanträge eingereicht werden. Sie werden, nachdem der neue operative Absatz hinzugefügt worden ist, sogleich behandelt.

(4) Anschließend werden Änderungsanträge, die die Reihenfolge ändern, behandelt.

(5) Danach wird über den fertigen Resolutionsentwurf debattiert. Es folgt die Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.

(6) Die abschließende Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes wird mündlich durchgeführt. Abweichend von § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

(7) Erhält dieser Resolutionsentwurf nicht die zur Annahme notwendige Mehrheit im Gremium, beginnt die Debatte zum nächsten Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten. Liegen keine weiteren Resolutionsentwürfe vor, ist der Ta-



Geschäftsordnung

gesordnungspunkt vertagt.

(8) Ein Resolutionsentwurf, der in einem vorlegenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist ein verabschiedeter Resolutionsentwurf. Ein Resolutionsentwurf, der in einem beschlussfassenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist eine von diesem Gremium verabschiedete Resolution.

§ 13 Behandlung von verabschiedeten Resolutionsentwürfen

(1) Nach der Verabschiedung eines Resolutionsentwurfes in einem vorlegenden Gremium wird dieser dem beschlussfassenden Gremium vorgelegt. Das vorlegende Gremium kann hierzu jeweils eine*n Pro- und Contra-Redner*in entsenden. Bei Zweifeln über die Auswahl entscheidet der Vorsitz. Der Tagesordnungspunkt wird dann vertagt.

(2) Der aktuelle Tagesordnungspunkt im beschlussfassenden Gremium wird zur Behandlung des verabschiedeten Resolutionsentwurfs unterbrochen. Der Resolutionsentwurf wird verlesen und die Pro- und Contra-Redner*innen werden gehört. Die Pro- und Contra-Redner*innen müssen gehört werden, bevor über den Resolutionsentwurf oder einen Antrag auf Zurückschicken abgestimmt werden kann.

(3) Danach können die Delegationen des beschlussfassenden Gremiums Fragen an die Pro- und/oder Contra-Redner*innen stellen. Der Vorsitz kann eine Redeliste führen. Während der Frage- und Antwort-Runde können persönliche Anträge oder Anträge an die Geschäftsordnung gestellt werden, soweit diese nicht die Vertagung des Tagesordnungspunktes, die Rückkehr zur Allgemeinen De-

batte das Ende der aktuellen Debatte oder die Anhörung einer Gastrede vorsehen.

(4) Sollten Anträge auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes gem. § 16 Nr. 4 angenommen werden, so werden die zu ändernden Punkte vom antragstellenden Staat schriftlich festgehalten sowie vom Vorsitz protokolliert und dem vorlegenden Gremium mitgeteilt.

(5) Wenn keine Fragen mehr vorliegen, wird über die Resolution als Ganzes mündlich abgestimmt. Abweichend von § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich. Die Abstimmung entfällt, wenn ein Antrag auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes angenommen wurde.

(6) Wird ein verabschiedeter Resolutionsentwurf vom beschlussfassenden Gremium zurückgeschickt oder abgelehnt, so wird dieser als nächster Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des vorlegenden Gremiums eingereiht. Bei einer Ablehnung des Resolutionsentwurfes gilt § 12 Abs. 7 entsprechend. Bei der Behandlung eines zurückgeschickten Resolutionsentwurfes beschränkt der Vorsitz die Debatte auf die zu ändernden Punkte gemäß Abs. 4.

III. ANTRÄGE

§ 14 Allgemeines

(1) Anträge richten sich immer an den Vorsitz. Wenn durch diese Geschäftsordnung nicht anders geregelt, entscheidet das Gremium selbst durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Obliegt die Entscheidung dem Vorsitz, so kann er diese auch dem Gremium

überlassen.

(2) Delegierte erheben sich mit ihrem Länderschild, um einen Antrag zu stellen. Bei einem persönlichen Antrag geben sie zusätzlich ein Handzeichen.

(3) Die Antragsstellenden werden vom Vorsitz aufgerufen.

(4) Nach Aufruf durch den Vorsitz benennt die Delegation den Antrag, den sie stellen möchte. Der Vorsitz kann um eine kurze Erläuterung bitten. Die Antragsstellenden dürfen sich dabei nur zum Verfahren, nicht aber zum Inhalt der Debatte äußern.

(5) Zu Anträgen findet keine Debatte statt. Falls im Folgenden die Möglichkeit zu einer Gegenrede festgelegt ist, haben die Antragsstellenden das Recht, den Antrag in einer Rede zu begründen. Möchten mehrere Delegationen die Gegenrede halten, so entscheidet der Vorsitz. Fragen und Kurzbemerkungen sind nicht möglich.

(6) Anträge werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Geschäftsordnung genannt sind. Persönliche Anträge werden immer vor Anträgen an die Geschäftsordnung behandelt.

(7) Der Vorsitz kann Anträge, die das Sitzungsgeschehen behindern, abweisen. Als hindernd gelten insbesondere Anträge, die den ausdrücklichen Willen des Gremiums missachten.

§ 15 Persönliche Anträge

(1) Alle Beteiligten der Konferenz können jederzeit während der formellen Sitzungen folgende persönliche Anträge stellen:

1. Recht auf Information, um dem Vorsitz eine Frage zum Verfahren

oder zur Geschäftsordnung zu stellen, sowie um Bitten zu äußern.

2. Recht auf Wiederherstellung der Ordnung, um einen Verfahrensfehler oder einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.
 3. Recht auf Klärung eines Missverständnisses, wenn eine Frage oder Kurzbemerkung der Antragsstellenden missverstanden oder nicht beantwortet wurde. Die Antragsstellenden können ihre Frage neu formulieren. Der*die Redner*in darf erneut antworten.
- (2) Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über persönliche Anträge.

§ 16 Anträge an die Geschäftsordnung

Alle anwesenden Delegationen können außerhalb der Behandlung von Anträgen nach §14 und §15 folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

1. Antrag auf mündliche Abstimmung, wenn das Ergebnis einer Abstimmung knapp oder unklar war. Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über diesen Antrag.
2. Antrag auf Revision einer Entscheidung des Vorsitzes, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Vor der Abstimmung über diesen Antrag soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.
3. Antrag auf informelle Sitzung. Auch der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.
4. Antrag auf Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes, um einen

verabschiedeten Resolutionsentwurf, der im beschlussfassenden Gremium debattiert wird, zur Überarbeitung in das vorliegende Gremium zurückzusenden. Die Antragsstellenden nennen die zu ändernden Punkte und verschriftlichen diese für das vorliegende Gremium. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

5. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes. Die Antragstellenden müssen den Tagesordnungspunkt nennen, mit dem sie fortfahren möchten. Bei Annahme dieses Antrages wird mit der Debatte über den genannten Tagesordnungspunkt fortgefahren. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.
6. Antrag auf Rückkehr zur Allgemeinen Debatte. Wenn der Antrag angenommen wird, verfallen sämtliche Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Delegationen können erneut Arbeitspapiere einbringen. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme des Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.
7. Antrag auf Ende der aktuellen Debatte. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.
8. Antrag auf vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.
9. Antrag auf Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste. Der Antrag kann sich auf die Listen

für Redebeiträge oder die Liste für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

10. Antrag auf Änderung der Redezeit. Der Antrag kann sich auf die Zeiten für Redebeiträge oder die Zeiten für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Beide Redezeiten können gleichzeitig geändert werden. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.
11. Antrag auf Anhörung einer Gastrede zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

§ 17 Änderungsanträge

(1) Anwesende Delegationen können Änderungsanträge stellen. Diese sind entgegen § 14 Abs. 2 schriftlich beim Vorsitz einzureichen. Die Delegierten benötigen für einen Änderungsantrag die Unterstützung von mindestens 10 Prozent der anwesenden Delegationen.

(2) Änderungsanträge können den Wortlaut eines operativen Absatzes ändern, einen operativen Absatz streichen oder hinzufügen oder die Reihenfolge der operativen Absätze ändern. Die Änderung darf dem Kerninhalt des Resolutionsentwurfes, ausgedrückt durch die Präambel, nicht widersprechen.

(3) Liegen mehrere Änderungsanträge vor, die den gleichen Absatz betreffen, muss zunächst der am weitesten reichende Antrag behandelt werden. Änderungsanträge können eingereicht werden, solange die Debatte zum folgenden operativen Absatz noch nicht eröffnet wurde.

(4) Zieht eine Delegation ihren Änderungsantrag zurück, so besteht die



Geschäftsordnung

Möglichkeit, dass ein anderes Mitglied des Gremiums den Antrag aufrecht erhält.

(5) Sobald ein Änderungsantrag behandelt wird, gibt der Vorsitz der einbringenden Delegation die Möglichkeit, ihren Antrag in einem Redebeitrag vorzustellen und zu erläutern. Die einbringende Delegation kann dieses Recht an andere Delegationen oder an eine*n NA abgeben. Fragen und Kurzbemerkungen sind entgegen § 14 Abs. 5 zulässig.

(6) Nach der Erläuterung des Änderungsantrags stellt der Vorsitz fest, ob über die Änderung Konsens im Gremium besteht. Wenn Delegationen Einspruch erheben, kommt es zur Debatte über den Änderungsantrag. Andernfalls ist der Antrag ohne Debatte angenommen.

(7) Nach der Debatte kommt es zur formellen Abstimmung über den Änderungsantrag.

IV. ABSTIMMUNG

§ 18 Abstimmungsverfahren

(1) Unmittelbar vor einer Abstimmung gibt der Vorsitz den zur Entscheidung stehenden Antrag oder den Resolutionsentwurf bekannt.

(2) Zu Beginn der Abstimmungsphase stellt der Vorsitz fest, ob Konsens im Gremium besteht. Delegationsmitglieder erheben sich und rufen „Einspruch!“, sofern sie Einspruch einlegen wollen. In diesem Fall kommt es zur formellen Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, ist der Antrag angenommen.

(3) Die formelle Abstimmung erfolgt im Normalfall durch Heben des Länderschildes.

(4) Der Vorsitz kann eine mündliche

Abstimmung anordnen. Die mündliche Abstimmung kann auch gemäß § 16 Abs. 1 durch Delegierte beantragt werden. Bei mündlichen Abstimmungen wird jedes Mitglied in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und antwortet mit „dafür“, „dagegen“ oder „Enthaltung“.

(5) Der Abstimmungsverlauf kann nur durch persönliche Anträge von äußerster Dringlichkeit unterbrochen werden.

§ 19 Stimmrecht

(1) Jede anwesende Delegation hat eine Stimme. Delegationen können nur dann an der Abstimmung teilnehmen, wenn sie sich zu Beginn der Abstimmungsphase im Raum befinden. Die Vertretung einer Delegation bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.

(2) Für einen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(3) Enthält sich mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, ist die Abstimmung ungültig und wird wiederholt. Enthält sich auch beim zweiten Mal mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, so wird die dritte Abstimmung nicht mehr durch Enthaltungen ungültig.

(4) Bei Abstimmungen über Verfahrensfragen sind keine Enthaltungen zulässig.

(5) Für den Sicherheitsrat gelten besondere Regeln gemäß § 24.

V. BEOBACHTERSTATUS

§ 20 Rechte und Pflichten

(1) Entitäten mit Beobachterstatus

nehmen an den formellen und informellen Sitzungen mit vollem Rede-recht teil.

(2) Sie dürfen in der Generalversammlung alle Anträge gemäß §§ 14 und 15 stellen und an Abstimmungen gemäß § 16 teilnehmen. In allen anderen Gremien gelten für Entitäten mit Beobachterstatus die Rechte und Pflichten einer Nichtstaatlichen Akteurin gemäß § 22.

(3) Bei inhaltlichen Abstimmungen haben Entitäten mit Beobachterstatus kein Stimmrecht.

(4) Entitäten mit Beobachterstatus dürfen Arbeitspapiere und Änderungsanträge weder einreichen noch zählen sie als Unterstützer*innen. Im Rahmen von § 8 Abs. 4 bzw. § 17 Abs. 5 dürfen sie diese aber vorstellen.

VI. NICHTSTAATLICHE AKTEUR*INNEN

§ 21 Allgemeines

(1) Ein*e Nichtstaatliche Akteur*in (NA) ist jede internationale Organisation, die weder von staatlichen Institutionen abhängig noch profitorientiert ist.

(2) NA haben grundsätzlich freien Zugang zu jedem Gremium. Sie melden sich bei dem Vorsitz des jeweiligen Gremiums an bzw. ab.

§ 22 Rechte und Pflichten

(1) NA haben kein Stimmrecht.

(2) NA nehmen an den formellen und informellen Sitzungen teil. Sie können Redebeiträge halten sowie Fragen und Kurzbemerkungen einbringen.

(3) NA können persönliche Anträge gemäß § 15 stellen.

(4) NA können folgende Anträge an

die Geschäftsordnung stellen:

Antrag auf mündliche Abstimmung
gemäß § 16 Nr. 1

Antrag auf informelle Sitzung gemäß
§ 16 Nr. 3

(5) NA können nicht selbstständig
Arbeitspapiere oder Änderungsan-
träge einbringen. Es steht ihnen je-
doch frei, daran mitzuwirken.

§ 23 Expert*innen

Für Expert*innen und Personal der
Vereinten Nationen gelten §§ 21 und
22 entsprechend.

VII. SONDERREGELN FÜR DIE EINZELNEN GREMIEN

§ 24 Sicherheitsrat

(1) Themen des Sicherheitsrats wer-
den exklusiv von diesem behandelt,
bis er mit ihnen abgeschlossen hat.
Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung
bei dem*der Generalsekretär*in.

(2) Der Sicherheitsrat ist beschluss-
fähig, wenn neun Mitglieder anwe-
send sind.

(3) Abstimmungen zu Verfahrensfra-
gen benötigen die Zustimmung von
mindestens neun Mitgliedern.

(4) Alle anderen Entscheidungen be-
nötigen die Zustimmung von min-
destens neun Mitgliedern, ein-
schließlich der Stimmen aller ständi-
gen Mitglieder des Sicherheitsrates.

(5) Die Mitglieder des Sicherheitsra-
tes können Stellungnahmen be-
schließen, die sich mit aktuellen Er-
eignissen beschäftigen. Dafür muss
im Gremium Konsens bestehen.
Stellungnahmen müssen sich nicht
auf den aktuellen Tagesordnungs-
punkt beziehen.



Mögliche Operatoren

Hier finden Sie eine Übersicht über alle Operatoren, die Sie für Ihr Arbeitspapier und für einen Resolutionsentwurf verwenden dürfen.

... für die Präambel

alarmiert
aner kennend
(zutiefst) bedauernd
begrüßend
(erneut) bekräftigend
bemerkend
beobachtend
(höchst) besorgt
bestätigend
(tief) bestürzt
betonend
beunruhigt
der Hoffnung Ausdruck gebend
eingedenk
(tief) entschlossen
enttäuscht
erfreut
erinnernd
(erneut) erklärend
ermutigend
(von neuem) feststellend
geleitet von
gestützt auf
hervorhebend
hinweisend auf
im (vollen) Bewusstsein
im (festen) Glauben
im Hinblick auf
in Anbetracht (der Tatsache)
in Anerkennung (der Notwendigkeit)

in Bekräftigung
in Betracht ziehend
in der Absicht
in Erinnerung (an)
in Erkenntnis
in Erwartung
in Kenntnis
in (tiefer) Sorge
missbilligend
mit dem Ausdruck der Anerkennung
mit dem Ausdruck des Bedauerns
mit dem Ausdruck der (tiefen) Besorgnis
mit dem Ausdruck des Dankes
mit dem Ausdruck der Entschlossenheit
mit dem Ausdruck der Unterstützung
mit dem Ausdruck der Wertschätzung
mit dem Wunsch
mit einbeziehend
mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend
mit Interesse zur Kenntnis nehmend
mit (tiefer) Sorge zur Kenntnis nehmend
nach Behandlung
nach Prüfung

nach Untersuchung
tätig werdend
unter Begrüßung
unter Berücksichtigung
unter Hervorhebung
unter Hinweis auf
unter Kenntnisnahme
unter Missbilligung
unter Verurteilung
unter Zustimmung
unterstützend
(fest) überzeugt
verlangend
(entschieden) verurteilend
würdigend
zu der Kenntnis kommend
zur Kenntnis nehmend
zuversichtlich

Die Operatoren für die Präambel sind ausschließlich in Absätzen der Präambel zu verwenden, diejenigen für den operativen Abschnitt nur für operative Absätze.

... für den Operativen Abschnitt

















akzeptiert
appelliert (eindringlich)
*autorisiert**
beauftragt
bedauert
bedenkt
befürwortet
begrüßt (wärmstens)
behält sich vor
beklagt
bekräftigt
bekundet (hoherfreut)
bemerkt
*beschließt**
bestätigt
betont
betrachtet
billigt
bittet (nachdrücklich)
dankt
drängt
empfiehlt (dringend)
entschließt sich
*entsendet**
erinnert (an)
erkennt an
erklärt (erneut)
ernennt
ermutig
ersucht
erwägt
fordert (auf)

gratuliert
hebt hervor
hofft
ist sich bewusst
ist (fest) überzeugt
kommt überein
kommt zu dem Schluss
kommt zu der Überzeugung
legt (dringend) nahe
lenkt (die Aufmerksamkeit) auf
lobt (feierlich)
macht sich zu eigen
nimmt an
nimmt (hoherfreut / mit Bedauern) zur Kenntnis
räumt ein
ruft (abermals) auf
schlägt vor
schließt sich an
setzt (von neuem) ein
stellt fest
unterstreicht
unterstützt
verabschiedet
verlangt (unmissverständlich)
vermerkt
verpflichtet sich
*verschärft**
versichert
verurteilt (entschieden)
verweist
wiederholt

weist auf (die Tatsache) hin
würdigt
zieht (ernsthaft) in Erwägung

* Diese Operatoren des operativen Abschnitts sind nur dem Sicherheitsrat vorbehalten, weil nur dieser völkerrechtlich verbindliche Resolutionen verabschieden kann.

Antragsübersicht

Antrag	Entscheidung	Erläuterung	§§
Persönliche Anträge			
Recht auf Information	NA Vorsitz	Für Fragen zur Geschäftsordnung oder zum Verfahren (z. B. zu Anträgen, Einreichen von Arbeitspapieren). Außerdem für Bitten (z. B. Fenster öffnen, Licht einschalten, lauter sprechen).	§ 15 Abs. 1 Nr. 1
Recht auf Wiederherstellung der Ordnung	NA Vorsitz	Um Verfahrensfehler oder Verstöße gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.	§ 15 Abs. 1 Nr. 2
Recht auf Klärung eines Missverständnisses	NA Vorsitz	Nur nach einer Erwiderung von dem*der Redner*in auf eine eigene missverstandene und unbeantwortet gelassene Frage oder Kurzbemerkung möglich.	§ 15 Abs. 1 Nr. 3
Anträge an die Geschäftsordnung			
mündliche Abstimmung	NA Vorsitz	Abstimmung, bei der die Staaten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden und ihre Stimme verkünden. Nur bei knappen oder unklaren Ergebnissen möglich.	§ 16 Nr. 1
Revision einer Entscheidung des Vorsitzes		Entscheidungen des Vorsitzes können vorbehaltlich anderer Regelungen revidiert werden. Vor der Abstimmung soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.	§ 16 Nr. 2
informelle Sitzung	NA 	Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 16 Nr. 3
Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes	 	Der*die Antragsteller*in erklärt, welche Punkte beim verabschiedeten Resolutionsentwurf geändert werden sollen. Es können mehrere Anträge dieser Art angenommen werden.	§ 16 Nr. 4
Vertagung eines Tagesordnungspunktes	 	Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird an das Ende der Tagesordnung verschoben. Der*die Antragsteller*in muss denjenigen Tagesordnungspunkt nennen, mit dem das Gremium als nächstes fortfahren soll.	§ 16 Nr. 5
Rückkehr zur Allgemeinen Debatte	 	Es verfallen alle Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Allgemeine Debatte beginnt von Neuem.	§ 16 Nr. 6
Ende der aktuellen Debatte	 	Die aktuelle Debatte wird sofort beendet und mit dem nächsten Verfahrensbestandteil fortgefahren.	§ 16 Nr. 7
vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes.	 	Sofortige Abstimmung über den Resolutionsentwurf in seiner jetzigen Form. Es werden weder die ausstehenden Änderungsanträge behandelt noch erfolgt eine Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.	§ 16 Nr. 8
Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste		Bezieht sich entweder auf die Redeliste für Redebeiträge oder auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 16 Nr. 9
Änderung der Redezeit		Der Antrag kann sich sowohl auf die Redezeit für Redebeiträge als auch für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 16 Nr. 10
Anhörung einer Gastrede	 	Nur zum aktuellen Tagesordnungspunkt möglich.	§ 16 Nr. 10

NA Dieser Antrag kann auch von NA-Vertreter*innen gestellt werden.

 Es besteht die Möglichkeit einer Begründungs- sowie Gegenrede.

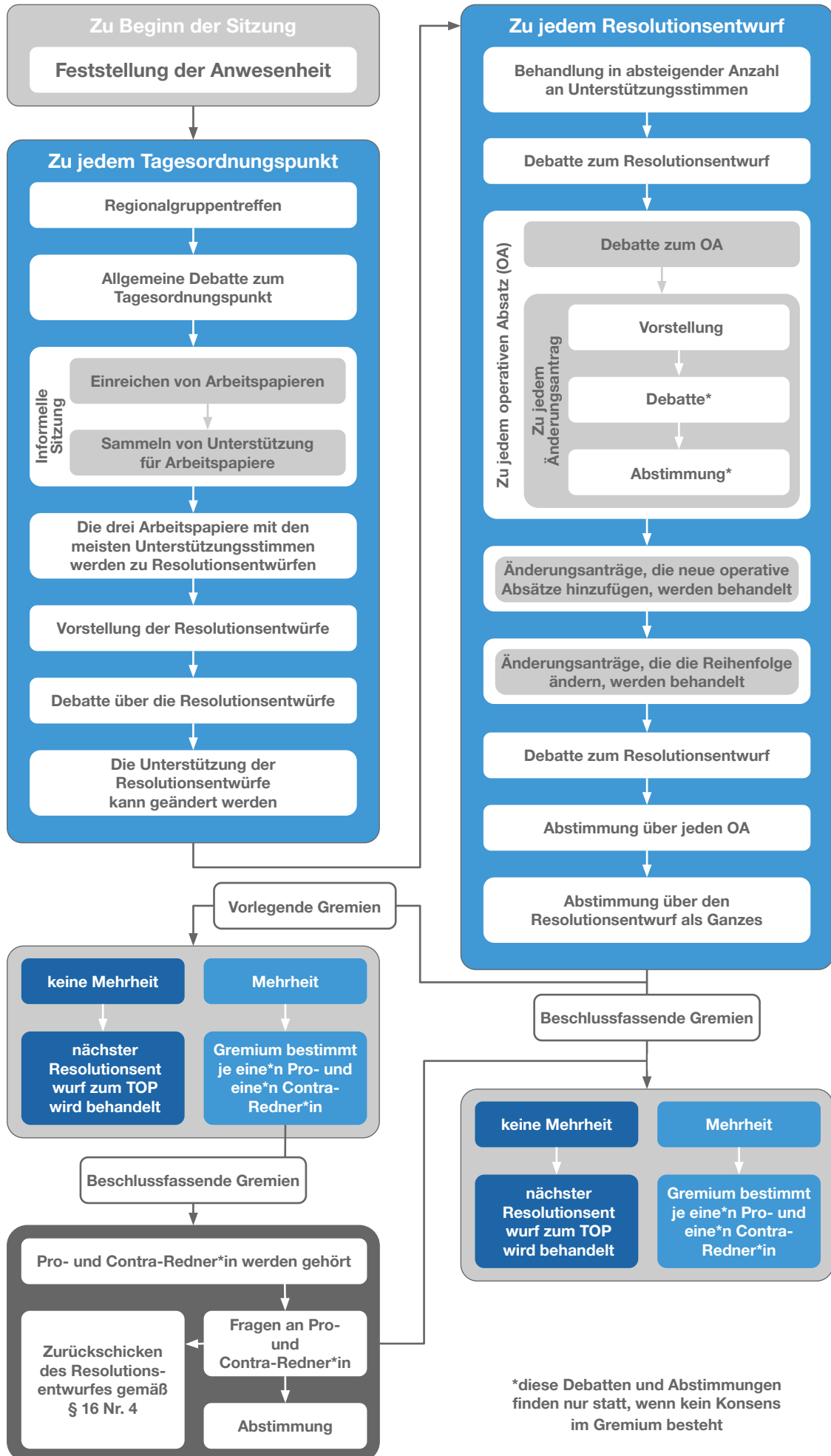


einfache Mehrheit benötigt



Zwei-Drittel Mehrheit benötigt

Ablaufübersicht





Grußwort des Generalsekretärs Henner Schröder

Willkommen bei MUN-SH! Und: Herzlichen Glückwunsch!

Denn wenn Sie dieses Handbuch in Händen halten, sind Sie offiziell Teilnehmer von Model United Nations Schleswig-Holstein 2005, kurz MUN-SH. Sie haben eine echte Herausforderung vor sich, aber auch eine sehr spannende Erfahrung und – nicht zu vergessen – jede Menge Spaß.

MUN-SH findet in diesem Jahr zum ersten Male statt, und dieser Leitfaden wird Ihnen und uns dabei helfen, der Simulation zum gleichen Erfolg zu verhelfen wie den Vorbildern NMUN in New York, und MUNBW in Stuttgart. Das Handbuch bereitet Sie auf die Ihnen bevorstehende Rolle als Delegierter in einem der simulierten UNGremien vor und beantwortet dabei – hoffentlich – alle auftretenden Fragen.

Auch, wenn Sie nur ungern Anleitungen wälzen und sich Ihr Wissen lieber durch „learning by doing“ aneignen, sei Ihnen wärmstens empfohlen, den Leitfaden einmal komplett durchzulesen. Sie erhalten dadurch ein klareres Bild dessen, was Sie erwartet und was Sie in nächster Zeit zu tun haben.

Sollten Fragen offen bleiben, so zögern Sie nicht, uns jederzeit zu kontaktieren.

Die wichtigsten Ansprechpartner für alle Fragen, ob inhaltlich oder organisatorisch, finden Sie im letzten Abschnitt dieses Leitfadens auf einen Blick; darüber hinaus wird dort auf weitere Informationsquellen im Internet verwiesen.

Auch für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir natürlich stets offen – vor, während und auch nach der Konferenz. Denn bei MUN-SH geht es ganz wie in der realen Weltpolitik unserer Zeit vor allem um eines: Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns eine spannende und erfolgreiche Konferenz!

Henner Schröder

Generalsekretär von MUN-SH 2005

Vor 20 Jahren öffnete der Schleswig-Holsteinische Landtag zum ersten Mal seine Türen für rund 400 Jugendliche aus ganz Norddeutschland. Sie kamen nach Kiel, um eine Konferenz der Vereinten Nationen nachzustellen. Es war die Geburtsstunde von Model United Nations Schleswig-Holstein. Das Konzept von UN-Simulationen war nicht neu. Bereits 1921 fand eine Simulation des Völkerbunds, der Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen, in Oxford statt. Während vor allem in den USA Model United Nations-Veranstaltungen populär wurden, war diese Form des Planspiels zu Beginn der 2000er Jahre in Deutschland wenn überhaupt an Universitäten ein Begriff. Mit Model United Nations Baden Württemberg startete nur drei Jahre zuvor die größte deutschsprachige Konferenz für Schüler*innen und junge Erwachsene, die 2005 dann auch ihren Weg nach Schleswig-Holstein fand.

Und auch wenn sich das Konzept nicht wesentlich verändert hat, die Bilder zeigen, wie sich die Konferenz in den letzten 20 Jahren entwickelte. 2005 kam die Delegationszuteilung noch per Post, die Computer-Monitore der Presse waren noch klobiger und auf der Konferenz kommunizierte das Team mit Funkgeräten anstatt Handys. Doch eines hat sich in dieser Zeit nicht verändert: Getragen wird MUN-SH von einem ehrenamtlichen Team, dessen Mitglieder nicht viel älter sind als die Teilnehmenden selbst und die eine große Leidenschaft für die Vereinten Nationen und politische Jugendbildung eint.

Modell „United Nations“ Schleswig Holstein

Jugendliche simulieren Vereinte Nationen im Kieler Landtag

Um das Interesse von jungen Menschen an gesellschaftlichem und politischem Engagement zu wecken, findet vom Frühjahr bis zum Oktober 2005 das Modell „United Nations“ in Schleswig-Holstein statt. Rund 375 Schüler und Schülerinnen simulieren dabei die Sitzungen der Vereinten Nationen.

Von Jan G. Zuschlag

Kiel. Bei der Landtagswahl 2005 in Schleswig-Holstein wurde eines mehr klar denn je. Die Jugend scheint kaum noch Interesse an Politik zu besitzen. Sei es auf regionaler, auf Landes- oder Bundesebene. Die Wahlbeteiligung war bei den 18- bis 24-Jährigen mit Abstand am geringsten.

Einen Weg, junge Menschen an Politik heranzuführen, bestreiten die Organisatoren des Modells „United Nations“ Schleswig-Holstein, kurz MUN-SH. Bei diesem Projekt geht es darum, die Versammlungen der Vereinten Nationen zu simulieren. Die Teilnehmer übernehmen hierbei die Aufgabe, die Interessen eines UNO-Mitgliedsstaates in simulierten



Einige Debatten des Projektes werden im Plenarsaal des Kieler Landtages stattfinden.

Gremien zu vertreten. Das MUN-SH bietet den Schülern dadurch Gelegenheit, sich intensiv mit den aktuellen Themen der internationalen Politik auseinanderzusetzen.

So wie bei den Vorbildern des Projektes, dem NUM in New York und dem MUN-BW in Baden-Württemberg, werden bei dem Projekt reale und aktuelle Themen diskutiert, sowie Resolutionen verfasst und verabschiedet. Die teilnehmenden Schülern und Schülerinnen sollen hierdurch die Möglichkeit bekommen, sich aktiv in politi-

sche Prozesse einzubringen.

Sie erhalten durch das Auseinandersetzen mit internationalen Fragestellungen grundlegendes Wissen über globale Zusammenhänge und Hintergründe. Zudem soll durch das Beschäftigen mit einem bestimmten Land, Toleranz für fremde Kulturen, Lebens- und Denkweisen entwickelt werden. In der mehrmonatigen Vorbereitungszeit, in der die Teilneh-

Das Projekt wird selbst durch das Land Schleswig-Holstein unterstützt

mer-Delegationen sich mit „ihrem“ Land- und den Themen ihres Gremiums auseinandersetzen, haben sie neben dem Recherchieren mit verschiedenen Medien und dem Verfassen von analytischen Berichten die Möglichkeit, zielgerichtetes, teamorientiertes Arbeiten in Eigenregie zu lernen.

Während der Debatten auf der Konferenz können sich die Schüler rhetorische Vortrags- und Argumentationstechniken, sowie umfangreiche Erfahrungen in Fragen der Konflikt- und Problemlösung erarbeiten.

Die Organisation und Betreuung der gesamten Simulation liegt in den Händen von etwa 50 Schülern und Studenten, die teilweise auch schon selbst Erfahrungen als Teilnehmer und Organisator solcher Projekte besitzen. Das Projekt wird durch viele Sponsoren, sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein unterstützt und wird von einem ausgiebigen Rahmenprogramm begleitet. Die Anmeldefrist endet am 27. Mai dieses Jahres. Wer zu den 375 Teilnehmern

gehören möchte oder an weiteren Informationen interessiert ist, wird auf der Internetseite www.mun-sh.de fündig.

Schüler und Studenten machen Weltpolitik

Projekt will mit simulierter UN-Konferenz das Interesse junger Leute wecken

Junge Menschen für Politik zu sensibilisieren, ist eine Idee, die sich rund 50 Schüler, Studenten und Auszubildende aus Schleswig-Holstein um den Kieler Studenten Klaas Ole Kürtz seit dem Frühjahr zur Aufgabe gemacht haben. Nach New Yorker Vorbild planen die jungen Organisatoren ein umfangreiches Projekt mit einer simulierten Konferenz im Kieler Landtag: „Schüler spielen Vereinte Nationen“ ist das Konzept vom Model United Nations Schleswig-Holstein (MUN-SH), das im Oktober kommenden Jahres über die Bühne gehen soll.

Vom 20. bis zum 24. Oktober 2005 wollen die engagierten jungen Leute, die als Teilnehmer von Projekten dieser Art in New York und Baden-Württemberg bereits Erfahrungen gesammelt haben, interessierten Jugendlichen möglich machen, Weltpolitik einmal selbst hautnah mitzuerleben und mitzugestalten: In einer dreitägigen Konferenz sollen sie die wichtigsten Organe der Vereinten Nationen (UN) möglichst authentisch simulieren und innerhalb der Generalversammlung, des Sicherheits-, Wirtschafts- und Sozialrates sowie in zahlreichen Unterausschüssen aktuelle internationale Probleme diskutieren. Auf der Tagesordnung stehen Themen wie Sicherheitspolitik, Wirt-

schaftsentwicklung, Menschenrechte, Umweltschutz und Flüchtlingshilfe.

„Wir wollen, dass sich die Schüler mit dem Land, das ihnen zugeteilt wird, auseinandersetzen und die jeweiligen Interessen als Repräsentanten vertreten“, erklärt Björn Oberhössel (21), Kieler Student (Geschichte, Politik und Englisch) und Pressebeauftragter des Projekts. Ab Frühjahr 2005 haben die Teilnehmer im Alter zwischen 16 und 19 Jahren die Gelegenheit, sich in die Problematiken, Geschichte, Kultur und Wirtschaftssituation der Länder, die sie vertreten, einzulesen. In zwei- bis siebenköpfigen Delegationen der UN-Mitgliedsstaaten treffen sie dann aufeinander, um landesspezifische Interessen wahrzunehmen und mit Verbündeten und Gegnern zu verhandeln und argumentieren.

„Vielleicht gelingt es uns auf diese Weise, neue Sichtweisen und Perspektiven zu öffnen“, hofft Oberhössel, der mit rund 350 Oberstufenschülern aus dem norddeutschen Raum sowie von deutschsprachigen Schulen etwa aus dem baltischen Raum rechnet. Die Kosten von rund 32000 Euro werden durch Sponsoren und durch die Teilnehmerbeiträge finanziert. Oberhössel: „Wir stecken jetzt mitten in den Vorbereitungen.“

■ Weitere Infos und Kontaktadressen finden Interessierte im Internet unter www.mun-sh.de





20 Jahre

**Model United Nations
Schleswig-Holstein
Kiel, 20. – 24. Oktober 2005**

Handbuch

